



Haushalts- und Finanzausschuss

42. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Beate Mennekes, Thilo Rörtgen, Benjamin Schruff

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2019 bis 2023

Drucksache 17/7201

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzender Martin Börschel: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich zur 42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses begrüßen.

Gemäß Einladung 17/973 rufe ich auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2019 bis 2023

Drucksache 17/7201

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Ich begrüße die Damen und Herren Sachverständigen, die heute in großer Zahl ange-reist sind, sehr herzlich. Auf Ihr Wort wollen wir nun besonders hören.

Von der heutigen Sitzung wird selbstverständlich wieder ein Wortprotokoll erstellt. Den Damen und Herren des Sitzungsdokumentarischen Dienstes sei schon jetzt dafür ge-dankt, dass wir sehr schnell mit der Übermittlung rechnen können. Das ist für die Aus-wertung und die weiteren Haushaltsberatungen sehr wichtig.

Die Gesetzentwürfe der Landesregierung sind durch das Plenum im September dieses Jahres zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden.

Auf Ihren Tischen finden Sie das Tableau der heute Anzuhörenden. Daraus ergibt sich auch die Reihenfolge der Redner, denen ich gleich das Wort erteilen werde.

Die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen wurden den Kolleginnen und Kolle-gen Abgeordneten im Vorfeld übermittelt. Sie liegen zudem im Eingangsbereich aus-gedruckt aus, sodass Sie alle auch mal links und rechts lesen können, was andere Expertinnen und Experten geschrieben haben.

Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen von den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten gelesen und zur Kenntnis genommen worden sind. Daher möchte ich Sie herzlich darum bitten, für ein mögliches Eingangsstatement, das Sie abgeben können, wenn Sie möchten, nicht deutlich mehr als drei Minuten zu beanspruchen; denn wir brauchen noch ausreichend Zeit für die Fragen der Abgeordneten. Das ist nicht nur interaktiver, sondern auch sachdienlicher.

Benjamin Holler (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herausforderung möchte ich mich stellen und das Eingangsstatement sehr knapp halten. Angesichts unserer sehr umfangreichen Stellungnahme, die recht umfassend die finanziellen Beziehungen zwischen Kommunen und Land dokumentiert, möchte ich bei vielen Punkten auf das Nachlesen verweisen und im Eingangsstatement eher darauf abstellen, was wir im Haushalt vermissen.

Das ist zum einen ein wie auch immer gearteter Hinweis darauf, dass das, was schon seit geraumer Zeit angekündigt wird, nämlich eine Lösung für die Altschuldenproblematik der Kommunen, im Jahr 2020 durch die Landesregierung ernsthaft und auch mit Finanzmitteln unterlegt angegangen wird. Hierzu bleibt der Haushalt noch offen. Der Stärkungspaktfonds wäre ein Instrument, dessen man sich bedienen könnte, wenn man angesichts der offenen Diskussion beim Bund noch kein konkreteres Konzept vorlegen möchte oder kann.

Genauso vermissen wir Hinweise darauf, dass in das, was ähnlich lange angekündigt ist, nämlich die Anpassung der Flüchtlingskostenfinanzierung, der FlüAG-Pauschale, endlich Bewegung kommt. Auch da wird der Haushaltstitel einfach fortgeschrieben. Bei der Pauschale ist keine Zulage, die – gutachterlich bestätigt – dringend notwendig ist, erkennbar.

Wir vermissen auch ein Signal zu den Integrationskosten. In diesem Jahr sind nur Einnahmen vonseiten des Bundes verbucht, aber es ist keine Weiterleitung der vollen Integrationspauschale zu erkennen, geschweige denn, dass die Integrationsförderung durch das Land in dem Maße aufrechterhalten wird, wie es sie im letzten Jahr gab. Da stellt sich für uns die Frage: Sollen wir tatsächlich die Integrationsbemühungen, die Integrationsanstrengungen, die in den Kommunen laufen, zurückfahren? – Das sind die großen Lücken im Haushalt.

Für alles, was sich durchaus Gutes im Haushalt findet, verweise ich auf die Fragerunden bzw. auf die schriftliche Stellungnahme.

Axel Welge (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Sachverständige! Ich möchte einige wenige Ausführungen zu den Themenbereichen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“, zum Altlastensanierungsverband, AAV, sowie zur Umgebungslärmrichtlinie machen. Sie können sich vorstellen, dass ich mir die Punkte herausgesucht habe, die besonders kritikwürdig sind.

Erster Punkt: Klimaschutz. Wenn man sich den Haushalt des Wirtschaftsministers anschaut, dann stellt man fest: Diesbezüglich ist er sehr dürrtig. Der Klimaschutzplan,

der ja noch von der alten Landesregierung in diesem Landtag vor vier Jahren verabschiedet worden ist – ich darf daran erinnern –, muss vor dem Hintergrund dringend notwendiger klimaschützender Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Ich erinnere an die letzten beiden trockenen Sommer. Das ist eine ganz wesentliche Herausforderung für unser Land, für den gesamten Planeten. Im Haushalt des Wirtschaftsministeriums steht viel zu wenig. Es gibt gar keinen eigenen Titel für die Umsetzung des Klimaschutzplans, und das kritisieren wir scharf.

Zweiter Punkt: Anpassung an den Klimawandel. Das läuft im Haushaltsbereich des Umweltministeriums. Auch hier sind für investive Maßnahmen keine Gelder vorgesehen. Es ist ein Haushaltsansatz von rund 500.000 Euro. Das reicht für Forschungsvorhaben, aber für mehr nicht. Das ist auch zu kritisieren. Dies wird zu einer der zentralen Aufgaben in den Städten Nordrhein-Westfalens in den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden. Wir müssen unsere Systeme umbauen, wir müssen sie an den Klimawandel anpassen. Das geht nur, wenn uns das Land dabei massiv unterstützt.

Dritter Punkt: Positives ist zu vermelden in Sachen Altlastensanierungsverband, AAV. Hier ist immerhin der Haushaltsansatz des letzten Jahres gewahrt geblieben. Sie wissen, der Altlastenverband ist eine gemeinsame Einrichtung des Landes, der Kommunen und der Wirtschaft. Er hat den Sinn, Brachflächen in Nordrhein-Westfalen zu identifizieren und wieder instand zu setzen und damit ein Stück weit unsere großen Probleme, die wir in den Städten haben, zu beheben, nämlich den Wohnraumangel zu beseitigen sowie vernünftige Flächen für Industrieansiedlungen herzustellen. Da brauchen wir noch weitere Unterstützung, das sage ich ganz deutlich. Der AAV macht hervorragende Arbeit. Insofern wären wir dankbar für eine Erhöhung der entsprechenden Mittel.

Last, but not least: Umgebungslärm. Der Lärm stellt ein zentrales Immissionsschutzproblem dar, gerade in einem dicht besiedelten Bundesland wie Nordrhein-Westfalen. In allen großen Städten werden Ihnen die Menschen sagen, dass sie insbesondere unter Verkehrslärm leiden. Es gibt europäische Richtlinien, es gibt auch nationales Recht, das entsprechend anzugehen. Wir kritisieren, dass wir seit Jahren – nicht nur vom Bund, sondern insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen – bei der Umsetzung der investiven Maßnahmen alleingelassen werden. Das kann nicht sein. Wir brauchen dringend Unterstützung bei den vielen Straßenumbaumaßnahmen. Dafür werben wir sehr nachdrücklich.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Guten Morgen, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken.

Der erste Punkt betrifft die Schuldenbremse, die ab dem kommenden Jahr verbindlich und daher relevant für den Haushalt ist. Im Haushaltsgesetz wird sie auch angesprochen. Umso mehr war ich verwundert, dass in dem Zahlenwerk, im Haushaltsplan wichtige Stellschrauben nicht erwähnt sind, zum Beispiel die Konjunkturkomponente, die jetzt bei der Änderung der Landeshaushaltsordnung vorgesehen ist und eine wichtige Rolle bei der Überprüfung des Haushalts im Vollzug spielt. Denn es ist anvisiert,

der Ex-ante-Konjunkturkomponente bei der Haushaltsaufstellung eine Ex-post-Konjunkturkomponente, die sich aus dieser Ex-ante-Konjunkturkomponente und der Steuerabweichung ergibt, gegenüberzustellen.

Um nachher überhaupt prüfen zu können, inwieweit die Schuldenbremse eingehalten worden ist, braucht man diese Größen. Es wurde bereits ein Konjunkturbereinigungsverfahren ausgewählt; es soll das Verfahren des Bundes sein. Man verweist da auf den Stabilitätsrat, der dasselbe Verfahren verwendet, allerdings noch mit weiteren Bereinigungen, die den Haushaltsspielraum betreffen, von denen in Nordrhein-Westfalen abgesehen wird. Hier gibt es einige Details, die man eigentlich klären und im Haushalt ansprechen müsste, die aber nicht auftauchen.

Würde man sich zum Beispiel auf die Projektion der Bundesregierung vom Frühjahr stützen, wäre die Konjunkturkomponente noch positiv. Würde man zudem, was der Stabilitätsrat in NRW aber nicht plant, den Saldo der finanziellen Transaktionen berücksichtigen, also herausrechnen, würden sich die Spielräume sehr schnell sehr stark vermindern. Für die Herbstprojektion und die neue Steuerschätzung, die aber erst gestern herausgekommen ist, würde das wieder anders aussehen. All diese Fragen werden nicht angesprochen. Das habe ich vermisst.

Der zweite Punkt ist ein Dauerbrenner, dazu muss man eigentlich nicht viel sagen. NRW belegt im innerdeutschen Vergleich, was die Investitionen angeht, seit Jahren einen der hinteren Plätze. Vor dem Hintergrund ist es zu bedauern, dass bei den Investitionen zwar etwas stärkere Ausweitungen im Haushalt 2020 vorgesehen sind, allerdings im weiteren Verlauf des Planungszeitraums keine große Dynamik veranschlagt ist. Dazu wurde aber in der Vergangenheit schon viel gesagt. Dabei will ich es bewenden lassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herzlichen Dank, Frau Dr. Rietzler. Ihre Wortmeldung ist der Anlass für mich, einen versäumten Punkt nachzuholen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Unterausschuss Personal in dieser Woche schon eine Anhörung zum Personaletat des Landeshaushalts durchgeführt hat. Das zur Einordnung für all diejenigen, die mögliche Ausführungen dazu heute nicht ausführlich genug finden sollten. Am 7. November, also in der kommenden Woche, findet dann noch eine eigene Anhörung zur Änderung der Landeshaushaltsordnung statt.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Ich bin ja auch dabei. Ich wollte nicht unnötig lange über die Schuldenbremse reden, aber für den Haushalt ist das natürlich relevant.

Vorsitzender Martin Börschel: Unbestritten. An mir sollte es nur sein, alle Beteiligten darauf hinzuweisen, um die Abrundung unseres Verfahrens zu dokumentieren.

Kai Schlegelmilch (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft): Herr Vorsitzender! Danke für die Einladung und die Möglichkeit zur Stellungnahme, die Ihnen auch schriftlich vorliegt. – Ich möchte fünf Punkte anbringen.

Der erste Punkt betrifft die erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz. Ich möchte Herrn Welge in seiner Kritik daran unterstützen, dass es keinen eigenen Titel für die Umsetzung des Klimaschutzplans gibt – das ist sehr verwunderlich, das muss darin sein, wenn man es wirklich ernst nimmt –, vor allem auch keine investiven Mittel im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Nur so drückt sich das wirklich aus – das, was man im Haushalt hat, ist ernsthafte politische Priorität –, zumal Herr Minister Pinkwart klar gesagt hat, er wolle die Regierungsziele der rot-grünen Landesregierung übertreffen. Das spiegelt sich momentan nicht im Haushalt wider. Die Investitionen in dem Bereich fehlen.

Der zweite Punkt ist der Abbau umweltschädlicher Subventionen. Hier gibt es zahlreiche Anknüpfungspunkte. Mehrere Gutachten zeigen, wie man gerade die Braunkohlesubventionierung deutlich reduzieren kann, um die Rentabilität der anderen Energieträger zu erhöhen und marktgerechter zu gestalten, nämlich indem die Kosten verursachergerecht angerechnet werden.

Ein Beispiel ist das Wasserentnahmeentgelt. Damit wird die Braunkohle nach wie vor nicht vollständig belastet. Die Kosten müssen andere Industrien tragen.

Ein weiteres Beispiel ist die Düngemittelabgabe. Das wäre ein Ansatzpunkt. Man nimmt insbesondere die Landwirte in die Verursacherhaftung hinein und lässt so die Verursacher zahlen. Die Kosten fallen gleichwohl an. Die höheren Wasserreinigungskosten zahlen die Verbraucher. Aber sie sind nicht die Verursacher, sie sind die Leidtragenden. In einer Marktwirtschaft ist es nur angemessen, die Kosten verursachergerecht umzulegen.

Der dritte Punkt ist die Frage, wie man entsprechende Förder- und Feldesabgaben – die es ja gibt, die 10 % des Marktwertes eines Gutes ausmachen sollen, zum Beispiel der Braunkohle – entsprechend umsetzt. Niedersachsen macht das, Nordrhein-Westfalen nicht. Hier könnten insgesamt 200 bis 300 Millionen Euro für den Landeshaushalt NRW erlöst werden. Das ist eine relevante Größenordnung, verursachergemäß. Das sollte entsprechend umgesetzt werden.

Meine Kritik bezieht sich mehr auf im Haushaltsentwurf fehlende Aspekte als auf wesentliche Punkte, die darin enthalten sind.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Zum Landeshaushalt 2020 möchten wir anmerken, dass die Steuerfinanzierungsquote in diesem Jahr mit 79,2 % schon im Anschlag liegt. Diese Zahl ergibt sich ebenfalls im Haushaltsvollzug 2019, soweit wir ihn bisher überblicken können. Wenn man dann sieht, dass der Wert in der Vergangenheit im Vollzug regelmäßig gestiegen ist, können wir davon ausgehen, dass wir extrem hohe Steuereinnahmen haben und sich das auch im nächsten Jahr gut entwickelt. Nach den gestrigen Daten scheint sich das fortzusetzen. Vor dem Hintergrund steht der Haushalt vor einer günstigen Situation.

Umso mehr wundert es uns, dass bei der wichtigen Kennzahl der Personalausgaben eine weitere Minderung bzw. keine Erhöhung erfolgt ist. Die Personalausgabenquote ist im Voranschlag mit 36,1 % angegeben. Wenn man die globale Minderausgabe abzieht, die nur auf Personalausgaben entfällt, sind wir bei 35,8 %. Erfahrungsgemäß

kommt im Vollzug auch noch mal 1 % heraus. Das heißt, wir liegen in der Personalausgabenquote irgendwo zwischen 35 und 36 %. Diese günstigen Werte – historisch niedrig, wir waren mal um die 40 % – werden leider nicht genutzt, um strukturelle Mängel in der Besoldung oder in der Bezahlung der Beschäftigten auszugleichen.

Ein Punkt, der im Bereich der Investitionsquote aufgefallen ist – die Investitionsquote wurde bereits erwähnt –: Wir haben die Investitionen insbesondere daraufhin untersucht, was im Bereich der Digitalisierung ausgegeben wird. Dabei verweisen wir auf einen Brandbrief der Hauptpersonalräte des Landes Nordrhein-Westfalen, die den Ministerpräsidenten Anfang der Woche angeschrieben und erklärt haben, dass die Finanzierung der Digitalisierungsprojekte im öffentlichen Dienst im Haushalt 2020 zurückgefahren worden und weitaus nicht auskömmlich ist. Das gilt für alle Ressorts.

Für den Bereich der Finanzen, in dem ich eine hohe Expertise nachweisen kann, können wir sagen: Auch für das Rechenzentrum ist bei uns eine deutliche Unterfinanzierung festzustellen. Die Weiterentwicklung in diesem Bereich wird dadurch gebremst, dass wir entsprechende Finanzierungsmittel nicht bereitstellen. Das gilt insbesondere für Personal. Dabei gilt der Hinweis: Eingerichtete Stellen erledigen noch keine Arbeit. Man muss diese Stellen auch besetzen. Wenn das mit den vorhandenen Bezahlstrukturen nicht geht, dann muss an diesen Strukturen gearbeitet werden. Denn bei dem landesweiten Projekt der Digitalisierung können wir nicht einerseits die Kosten minimieren und andererseits die angestrebten Ziele erhöhen. Tatsächlich hat die Landesregierung das Ganze auf 2025 vorgezogen. Dann soll die Verwaltung voll digitalisiert arbeiten, und das mit weniger Geld. Das ist die Quadratur des Kreises und wird nicht gelingen.

Noch ein Hinweis von unserer Seite: Der Pensionsfonds liegt mit nur 200 Millionen Euro in der Zuführung. Die Beschäftigten haben in der Vergangenheit durch Verzicht auf Besoldungserhöhungen jährlich bis zu 550 Millionen Euro eingespart. Das heißt, die Besoldung ist entsprechend niedriger. Diese Beträge wurden seit 1998 ausdrücklich mit der Maßgabe angesetzt, dass man damit den Pensionsfonds auffüllen wollte, damals noch in einer etwas anderen Struktur. Dem kommt man heute nicht mehr nach. Man legt dieses Jahr nur 200 Millionen Euro hinein, was gesetzlich zulässig ist, lässt sich für die Folgejahre sogar noch die Sonderzahlungen der Vergangenheit anrechnen und führt gar nichts mehr zu. Wir halten das für einen langfristigen Fehler. Der Pensionsfonds dient der Unterstützung bei der Auszahlung von Pensionen und würde damit langfristig zu einer Haushaltsentlastung zu führen. Darauf scheint die Landesregierung im Augenblick zu verzichten. Wir halten das für falsch.

Dr. Hasan Sürgit (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in einer umfassenden Stellungnahme auf die vielschichtige Arbeit und die Finanzbeziehungen hingewiesen. Ich möchte dennoch sechs Punkte hervorheben, die Einzug in die Stellungnahme gehalten haben.

Erstens: Kinderbildungsgesetz. Hier konnten wir die Personalausstattung auskömmlich verhandeln, die Sachkosten sind es aber immer noch nicht. Wir sehen weiterhin

einen großen Bedarf, die Sicherung der Sachkostenposition zu verhandeln, insbesondere weil wir befürchten, dass die freien Träger die Personalkosten mindern, um die Sachkosten auskömmlich zu halten, was am Ende zulasten der Qualität geht.

Zweitens: Integration. Wir nehmen eine wachsende Asymmetrie in der Finanz- und Personalausstattung hinsichtlich der Kommunalen Integrationszentren zur Kenntnis und haben das auch kommentiert. Das Integrationssystem in NRW ist einmalig in Deutschland. Es setzt auf Pluralität und berücksichtigt die Subsidiarität. Hier sehen wir eine Verschiebung hinsichtlich der kommunalen Ausstattung und bitten, das bei der zukünftigen Finanzierung zu berücksichtigen.

Drittens: Quartiersarbeit, also sozialraumorientierte Arbeit, um auf sämtliche Bedürfnisse unserer Gesellschaft einzugehen. Wir haben festgestellt, dass die Titelgruppe im Einzelplan des entsprechenden Ministeriums vollständig gestrichen wurde. Das kann nicht sein. Wir erwarten eine Berücksichtigung der Herausforderungen, damit die klassischen Säulen in der Hilfe für Bedürftige durch solche Sozialraumansätze überwunden werden.

Viertens. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse für die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege seit 2013, also seit sechs Jahren, quasi gleich geblieben sind, auch keiner Dynamik unterliegen, hingegen die Aufgaben, die wir wahrnehmen, deutlich zugenommen haben. Als Beispiel haben wir die Verhandlungen und unseren Einsatz im Rahmen der BTHG-Entwicklung genannt. Über 18 Monate haben sich bis zu 50 Personen eingebracht, um gemeinsam mit allen anderen Parteien die Verhandlungen zu führen und zu einer Lösung zu kommen.

Fünftens möchte ich auf die Pflegeausbildung und die Herausforderungen, vor denen wir in Bezug auf die Pflegekräfte stehen, hinweisen. Wir haben den Pflegemangel und Fachkräftemangel an allen Stellen kommuniziert. Zum einen gibt es in den Positionen der Pflegeausbildung eine unklare Erhöhung der strukturellen Förderung für Pflege- und Gesundheitsberufe. Zum anderen werden die Pflegeschulen, insbesondere die Altenpflegeschulen, nicht auskömmlich finanziert. Hier ist keine Kalkulationsgrundlage gegeben. Die tatsächliche Situation wird bei der Finanzierung nicht berücksichtigt.

Sechstens und abschließend möchten wir bemängeln: Das Thema „Digitalisierung“ betrifft auch die Freie Wohlfahrtspflege. Dies wird weder in Positionen noch in Gesetzgebungen berücksichtigt. Wir müssen in allen Bereichen, sei es in der Pflege durch die Digitalisierung von Prozessen oder Dokumentationen, sei es, weil die Menschen zunehmend Onlineberatung erfahren wollen, sei es in Kitas und in der Bildungsarbeit, die Digitalisierung auf den Weg bringen. Die aktuellen Finanzierungen sind allerdings kaum auskömmlich, um die eigene Arbeit zu finanzieren.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW): Schönen guten Morgen, Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, dass wir wieder eingeladen wurden, eine Stellungnahme abzugeben, und dies heute für die gut 340 Krankenhäuser mit ihren 250.000 Beschäftigten, die jedes Jahr ca. 5 Millionen Patienten versorgen, vorbringen können.

Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken und kann zunächst an das anknüpfen, was der Kollege gerade gesagt hat. Wir haben noch gut 61 Tage in diesem Jahrzehnt, dann beginnt ein neues. Ich glaube, wenn in zehn Jahren wieder ein neues Jahrzehnt anfängt, wird die Welt deutlich anders aussehen durch die Digitalisierung, die uns seit 2007 in jeder Hemdentasche, Jackentasche durch das Smartphone, das Sie alle haben, begleitet.

Wirtschaftsminister Pinkwart hat auf dem Gesundheitskongress des Westens eine sehr deutliche und viel beachtete Rede gehalten, indem er gesagt hat: Meine Damen und Herren, wenn ein Ausländer in unser Gesundheitswesen, in ein Krankenhaus bei uns kommt, dann hat er ein museales Erlebnis. – Umso mehr hat es uns auf der anderen Seite überrascht, dass wir in der Digitalisierungsstrategie des Landes die Krankenhäuser nicht finden. Selbst ein Land wie Sachsen, das 4 Millionen Einwohner hat, schafft es, 20 Millionen Euro extra dafür zur Verfügung zu stellen. Das ist in NRW nicht der Fall. Das macht uns große Sorgen. Digitalisierung hat auch etwas mit Datensicherheit zu tun. Wir hatten einen Angriff in Neuss. Das ist noch einmal gut gegangen. Aber wir müssen uns definitiv mit diesem Thema befassen.

20 Millionen Euro sind es in Sachsen. Wenn man sich einmal anschaut, was das RWI für das BMG gemacht hat, dann findet man den Vorschlag, einen „Digital Boost“ loszutreten. Das Ganze würde bedeuten, dass man acht Jahre lang 250 Millionen Euro pro Jahr für die Häuser zur Verfügung stellt, um das zu machen, was die Patienten von uns erwarten, nämlich dass sie ihre Unterlagen nicht in Papierform mitnehmen müssen, sondern dass alles digital direkt an ihren Arzt geht. Natürlich versuchen wir das auch durch Programme aus eigener Kraft, aus den Häusern. Aber dass das nicht die Performance haben kann, die wir eigentlich bräuchten, sollte uns allen klar sein.

Ein zweites Thema möchte ich kurz ansprechen. Wenn Sie an Krankenhäuser denken, dann wird der eine oder andere vielleicht sagen: Ihr müsst euch mal um eure Strukturen kümmern, ihr müsst den ländlichen Raum fördern. – Genau das hat unser Landesgesundheitsminister mit seinem Einzelförderprogramm gemacht. Hier wäre an das anzuknüpfen, was Herr Spahn gestern Abend gesagt hat. Er will ja immer eine sachliche Debatte. Dazu sind wir gerne bereit. Das Förderprogramm hat im Prinzip zwei Kriterien. Ich lese das kurz vor:

„Förderkriterium 1

Das Fördervorhaben dient dem Abbau doppelt vorgehaltener Leistungsstrukturen.

oder

Förderkriterium 2

Das Fördervorhaben dient der nachhaltigen Stärkung der Leistungsstrukturen in ländlichen Versorgungsgebieten.“

Sie alle wissen, wie aufwendig es ist, einen Antrag zu schreiben, um eine solche Förderung zu bekommen. Die Häuser hatten in diesem Jahr drei Wochen Zeit. Wir machen das dem Land gar nicht zum Vorwurf. Es gab eine Umstellung bei den Bezirksregierungen, deswegen waren es nur drei Wochen. Das zeigt aber, welche Not und

welcher Druck dahinter stehen, wenn die Krankenhäuser innerhalb von drei Wochen 100 Anträge mit einem Antragsvolumen von fast 610 Millionen Euro schreiben.

Von den 100 waren 58 aus Sicht des Ministeriums förderfähig; sie hatten ein Volumen von knapp 260 Millionen Euro. „Förderfähig“ bedeutet: Das ist jetzt notwendig. Da machen die Häuser auch das, was man von ihnen verlangt: Strukturen, Doppelvorhaltung beseitigen, den ländlichen Raum fördern etc. 7 dieser 58 Anträge werden jetzt umgesetzt, dafür werden 70 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die restlichen 51 Anträge mit 190 Millionen Euro fallen hinten runter.

Um auf die sachliche Debatte zurückzukommen: Was sollen die Häuser denn machen? Sie sehen sich ständig Forderungen gegenüber, dass sie sich verändern, dass sie etwas machen sollen. Dann stellen sie die Anträge in der Rekordzeit von drei Wochen, und man sagt ihnen: Aber mehr geht an der Stelle nicht. – Wir haben die Bitte, dass Sie im Rahmen Ihrer weiteren Beratungen und der Auswertung des heutigen Tages noch einmal darüber nachdenken, ob man da nicht etwas tun kann.

Im letzten Jahr waren es 24 Millionen Euro an förderfähigen Anträgen, die bei der Einzelförderung, die mit 33 Millionen Euro zu Buche schlug, nicht berücksichtigt wurden. Es gibt so etwas wie einen Nachtragshaushalt. Man kann das ja noch verändern. Wir haben die herzliche Bitte, das zu tun.

Ein abschließendes Wort – das ist ein dritter Punkt, den ich mir an der Stelle erlaube, weil der Kollege ihn auch gerade genannt hat – zum Stichwort „Pflege und Ausbildung“: Es wäre im Rahmen des Strukturfonds möglich gewesen, die Ausbildungsstätten zu fördern. Es wäre auch Digitalisierung möglich gewesen. Man hat das nicht getan. Man hat es im Gegensatz zu anderen Bundesländern gestrichen, obwohl die Bundesebene den Ländern eigentlich ins Stammbuch geschrieben hatte, dies zu tun. Wir haben das nicht verstanden und hoffen, dass sich dies im nächsten Jahr ändert.

Rainer Dahlhaus (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich beginne mit dem, was wir heute noch nicht gehört haben, einem kleinen Lob. Der Einzelplan 05 steigt überproportional. Da geht es um Schulen. Das ist durchaus hervorzuheben, wobei wir alle wissen, dass es nicht nur in diesem Einzelplan aus den letzten Jahren erheblichen Nachholbedarf gibt.

Für diejenigen unter Ihnen, die keine Schulpolitikerinnen, Schulpolitiker sind – das sind, glaube ich, fast alle –, noch ein kleiner Hinweis: Die integrierten Schulen, für die ich heute hier sitze, beschulen in diesem Jahr ausweislich des Haushaltsplans knapp 400.000 Schülerinnen und Schüler. Das ist nicht eben eine kleine Hausnummer. Ich will dazusagen: Es geht dann um 500.000 und 800.000 Wählerinnen und Wähler. Wenn man Entscheidungen trifft, sollte man das nicht aus dem Auge verlieren.

Im Detail möchte ich auf unsere Stellungnahme verweisen. Die Überschriften benennen die Themen, die uns besonders auf den Nägeln brennen.

Trotz diverser Ankündigungen der Landesregierung bzw. Personen der Landesregierung fehlt ein Einstieg in die Besoldungsanpassung. Das Stichwort ist „gleiches Geld für gleiche Arbeit“. Wenn Kolleginnen und Kollegen nebeneinander in derselben

Klasse unterrichten, gehört dazu, dass sie dafür gleich bezahlt werden. Da gibt es nicht mal einen Einstieg.

Ebenso fehlt ein Einstieg in den sogenannten Sozialindex. Es geht darum, Schulen an besonders herausfordernden Standorten mit zusätzlichem Personal zu versehen. Es hat einigen Unmut hervorgerufen, dass der Staatssekretär angekündigt hat, einige Stellen 2021/22 zur Verfügung stellen zu wollen. Das sind aus unserer Sicht Peanuts, wenn man sieht, dass die von der Landesregierung geförderten Talentschulen – das Projekt, das von der FDP in die Schulpolitik eingeführt worden ist – davon ausgehen, dass man 20 % zusätzliches Personal an solchen Schulen braucht, und zwar nicht erst 2021, sondern jetzt. Das ist die Forderung, die aus diesen Schulen kommt.

Es fehlt – Stichwort „Inklusion“ – eine Absicherung der vollmundig angekündigten Reduzierung der Schülerzahl in den Klassen, in denen Inklusion stattfindet. Es wird immer behauptet, die Klassen könnten klein genug werden, um auf 25 Schülerinnen und Schüler als Obergrenze zu deckeln. Das passiert nicht. Auch diese Klassen haben in unseren Schulformen 29, 30 und teilweise mehr Schülerinnen und Schüler, insbesondere weil sie außerdem abgeschulte Gymnasiasten und Realschüler aufnehmen müssen.

Die Einzelheiten und Begründungen dazu erspare ich mir, die können Sie in unserer Stellungnahme nachlesen. Wir wünschen uns, dass der weitere Beratungsprozess dazu dient, an der einen oder anderen Stelle noch Veränderungen am Haushaltsplan 2020 vorzunehmen. Notwendig genug ist es.

Klaus Öchsner (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihren Blick zunächst für die sächliche Ausstattung schärfen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat in großem Umfang Mobiltelefone oder mobile Einheiten zur Verfügung gestellt, leider zulasten der Kripo. Bei uns müssen sich sechs Kollegen ein mobiles Endgerät teilen. Dieser Zustand geht gar nicht.

Das zweite Thema, das uns bewegt, ist der Mangel an Dienstkraftfahrzeugen. Die Täter, mit denen wir es zu tun haben, sind hochmobil mit schnellen, teuren Fahrzeugen. Wir hängen hinterher, was die Ausstattung und die Anzahl dieser Fahrzeuge angeht. Da besteht dringend Bedarf.

Zum Gebäudemanagement darf man erwähnen, dass es durch die Fenster regnet, dass die Kollegen gezwungen sind, sich nach ihrem Dienstsport, zu dem sie verpflichtet sind, in schimmeligen Duschen zu waschen. Abhilfe ist nicht in Sicht, null.

Ich möchte Ihren Blick auf etwas Wesentliches lenken – Personal ist heute nicht das führende Thema –: In Nordrhein-Westfalen steht ein historischer Personalabbau an. Wir pensionieren in den nächsten fünf Jahren 10.000 Polizeibeamte. Jeder vierte Polizeibeamte wird in Pension gehen. 50 % der Kripobeamten gehen in Pension. Wir werden einen Erfahrungs- und Wissensverlust haben, der seinesgleichen sucht.

Selbst die Zahl von 2.500 Einstellungen wird bei Weitem nicht ausreichen, um diesen Verlust zu kompensieren. Bei der Zahl bauen wir in den nächsten fünf Jahren ungefähr 18 Hundertschaften ab. Es ist nicht von einer Verstärkung der Polizei auszugehen,

sondern wir werden immer weniger. Wir reden zum 1. September, wenn das Personal kommt, immer nur über eine Fehlverteilung. Wir haben Stellen nicht besetzt. Das sucht seinesgleichen.

Es gibt Korruption, Wirtschaftskriminalität. Wir haben einen Schwerpunkt im Bereich der Kipo geschaffen. Was ist mit den älteren Menschen? Ich nenne SäMüT. Da passiert gar nichts. Es gibt dringenden Handlungsbedarf. Aus unserer Sicht ist es viertel nach zwölf und nicht mehr fünf vor zwölf.

Thomas Posegga (Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme und möchte zunächst unter Bezugnahme auf die bereits schriftlich erfolgten Ausführungen meines Kollegen Friehoff und seine Ausführungen am Dienstag im Unterausschuss Personal zwei Aspekte hervorheben.

Von besonderer Bedeutung ist für uns zunächst einmal die an unseren Aufgaben ausgerichtete auskömmliche Personalausstattung, um eine effektive und leistungsfähige Justiz zu sichern. Vor allen Dingen aber brauchen wir eine spürbare Steigerung der Attraktivität der Justiz, um alle vorhandenen und künftig noch erforderlichen Stellen mit qualifiziertem Personal besetzen zu können.

Wir erkennen gerne an, dass in den letzten Jahren gegenüber der früheren jahrzehntelangen Unterversorgung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Personalbereichs ein deutliches Gegensteuern zu erkennen ist, wie es sich insbesondere beim Pakt für den Rechtsstaat oder auch in der schnellen Reaktion des Landes auf die jüngste Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung zum Richtervorbehalt bei Fixierungen gezeigt hat.

Gleichwohl sind aus unserer Sicht zukünftig noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um die erheblichen strukturellen Probleme zu beseitigen. Dabei kommt es nicht nur darauf an, die erforderlichen Haushaltsstellen zu schaffen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass diese Stellen mit qualifizierten Köpfen besetzt werden können. Hierzu bedarf es einer breit angelegten Attraktivitätsoffensive, um nicht nur die strukturelle und nachhaltige Verbesserung im Bereich der Besoldung zu schaffen, sondern darüber hinaus die Ausstattung der Justiz insgesamt zu verbessern.

Dabei geht es nicht nur um Fragen der baulichen Unterbringung und der technischen Ausstattung, sondern auch um die Darstellung der Justiz in der Öffentlichkeit und die Wertschätzung durch die Politik. Eine systematische Ausweitung und Professionalisierung der Pressearbeit der Justiz ist sicherlich gut denkbar.

Wichtig ist die Steigerung der Attraktivität der Justiz auch bei der geplanten und zum Teil schon begonnenen Digitalisierung des Rechtsverkehrs und der Aktenverwaltung. Auch hier müssen wir konkurrenzfähig bleiben.

Nicht zuletzt sind die Gerichtsgebäude ein wesentliches Aushängeschild der Justiz. Trotz der begrüßenswerten Maßnahmen – ich denke zum Beispiel an die neuen Gebäude in Düsseldorf und Bochum – gibt es leider immer noch Gebäude, die alles andere als ein Aushängeschild darstellen. Ich nenne beispielhaft das Amts- und Landgericht Köln. Auch hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Abschließend möchte ich betonen, dass die aus unserer Sicht dringend erforderliche Attraktivitätssteigerung nicht nur zu dem gewünschten qualifizierten Nachwuchs verhelfen soll, sondern auch allgemein die Wahrnehmung und Akzeptanz der Justiz durch die rechtsuchende Bevölkerung bestimmt.

Ulrich Biermann (Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Landesvorsitzender des BSBD NRW möchte ich mich zunächst dafür bedanken, hier eine Stellungnahme abgeben zu können. Im Übrigen darf ich auf unsere schriftlich eingereichte Stellungnahme verweisen und natürlich auch auf die Stellungnahme des DBB NRW, unseres Dachverbands, der wir uns insoweit vollumfänglich anschließen.

Ich möchte kurz erläutern, dass der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren weiterhin vor großen Herausforderungen steht. Einerseits gilt es, einen behandlungsorientierten Vollzug unter veränderten Rahmenbedingungen und der stetigen Zunahme nicht deutscher Gefangener zu gewährleisten. Andererseits erfordern extreme und radikale Einstellungen und Überzeugungen von Straftätern Antworten und Herangehensweisen des Vollzugs, auf den dieser personell weiterhin nicht ausreichend vorbereitet ist.

Um an dieser Stelle den insoweit notwendigen Beitrag zur inneren Sicherheit leisten zu können, sind wir auch zukünftig darauf angewiesen, die entsprechenden Stellen innerhalb des Vollzugs zu erhalten. Dabei verkennen wir nicht, dass die Landesregierung tatsächlich bemüht war und ist, die Stellensituation im Vollzug deutlich zu verbessern. Das ist auch nicht unbedingt das Problem. Das Problem fängt zu einem späteren Zeitpunkt an, nämlich dann, wenn es darum geht, die Kolleginnen und Kollegen weiterhin für diesen Beruf, für diesen Bereich zu begeistern. In den Haushaltsansätzen vonseiten der Landesregierung fehlt es uns erkennbar an der finanziellen Unterstützung.

Maik Finnern (GEW NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. – Ich möchte mich heute auf den Bereich der Schule beschränken. Herr Dahlhaus hat vorhin schon gesagt, dass der Haushalt um 6,5 % gestiegen ist. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist gut, reicht aber aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit und der Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht aus.

Ich will nur einen Aspekt ansprechen. Wie Sie wahrscheinlich über die Presse, vielleicht auch über eigene Kinder mitbekommen haben, leiden die Schulen unter einem extremen Lehrkräftemangel. Wir haben in diesem Jahr von den 10.000 ausgeschriebenen Stellen nur 58 % besetzen können. Das war noch schlechter als im letzten Jahr, und da waren es auch nur etwas mehr als 60 %.

Wenn zum Beispiel die Stadt Mülheim eine Stelle für einen Sonderpädagogen, eine Sonderpädagogin an Schulen des gemeinsamen Lernens oder an Förderschulen ausschreibt, gibt es keine einzige Bewerbung.

Ein weiteres Beispiel: Das Kollegium einer Grundschule in einer besonders herausfordernden Lage im Ruhrgebiet besteht zu 70 % aus Seiteneinsteigerinnen.

Ich könnte noch weitermachen. Es gibt viele Schulen, die mehr als 10 % im Unterhang sind. Ich weiß von Schulen, die über 20 Studierende beschäftigen, die den Vertretungsunterricht übernehmen. Das sind alarmierende Zahlen.

Mehrere Punkte fehlen uns im Haushalt:

Es ist dringend notwendig, den Beruf der Lehrerin, des Lehrers attraktiver zu gestalten. Wir haben immer noch – Herr Dahlhaus hat es gerade schon gesagt – den Unterschied zwischen denen, die das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule studieren und mit A13Z einsteigen, und denen, die das Lehramt Grundschule und Sekundarstufe I studieren und mit A12 einsteigen. Nicht umsonst wählt immer noch eine überwiegende Mehrzahl aller Studierenden, die auf Lehramt studieren, das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule. Wenn nicht bald etwas passiert, wird sich das auch nicht ändern.

Die große Zahl der leergelaufenen Stellen finden wir an den Grundschulen, an den Schulen der Sekundarstufe I und an den Förderschulen. Das heißt, wir brauchen dringend den Einstieg in die Attraktivitätssteigerung. Der ist versprochen, wird aber leider auch mit diesem Haushalt nicht realisiert.

Wir brauchen ein tragfähiges Konzept gegen den Lehrkräftemangel. Auch das ist nicht finanziell hinterlegt. Das heißt, wir müssen uns dringend überlegen: Wie bekommen wir es hin, die vielen Seiteneinsteigerinnen, die wir schon in den Schulen haben, vernünftig und fortlaufend zu qualifizieren, und zwar so, dass wir ihnen eine Perspektive in den Schulen bieten? Denn wenn wir zunehmend Menschen haben, die mit EG9 oder EG10 einsteigen und ihr Leben lang nichts an dieser Eingruppierung machen können, weil sie über den Seiteneinstieg kommen und sich nicht qualifiziert weiterbilden können, wird das zu großen Schwierigkeiten in den Schulen führen. Insofern brauchen wir dringend eine vernünftige Gesamtkonzeption, um die Seiteneinsteigerinnen in die Schulen einzubinden.

Wir müssen weiterhin sehen – das hängt damit zusammen, auch da muss dringend mehr getan werden –: Wie bekommen wir mehr Leute dazu, Lehrkraft zu werden? Das geht einmal über die Anzahl der Studienplätze. Das heißt, wir brauchen deutlich mehr Studienplätze. Wir brauchen aber auch deutlich bessere Bedingungen an den Hochschulen. Bei der Betreuungsrelation von Studierenden zu Lehrenden sind wir bundesweit immer noch am Ende, und das schon seit vielen Jahren.

Wir brauchen bessere Bedingungen in den Ausbildungsgängen für die Seiteneinsteiger, zum Beispiel was die OBAS betrifft, das berufsbegleitende Referendariat, das man machen kann. Sie kommen in die Schulen, haben vorher kein Praktikum absolviert wie Lehramtsstudierende, müssen von heute auf morgen 19 Stunden selbstverantwortet unterrichten und nebenbei ihr Referendariat machen. Die Abbruchquote ist relativ hoch. Die Bedingungen müssen verändert werden, wenn wir die Leute, die dann in die Schulen kommen, wirklich halten und qualifizieren wollen.

Dr. Roland Kischkel (Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW): Ich vertrete in diesem Fall auch die Rektorinnen und Rektoren, mit denen wir eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben.

Ich beginne mit einem von vier Punkten, indem ich – das ist vielleicht ungewöhnlich – ausdrücklich den Dank der Hochschulen für eine in den letzten Jahren außerordentlich zuverlässige und positive Zusammenarbeit in der Entwicklung des Hochschulwesens hervorheben möchte. Das zeigt sich nicht in allen Details des Haushalts, aber das sieht man in der überjährigen Entwicklung unserer Hochschulfinanzierung.

Die Grundfinanzierung hat sich unwesentlich verändert, sie ist stabil geblieben. Das ist schon mal etwas Gutes im Vergleich zu anderen Ländern. Das kann nicht jedes Bundesland von sich sagen.

Die Programmfinanzierung außerhalb der Grundhaushalte ist der Bereich, der uns größere Handlungsspielräume gegeben hat. Dass das Land das so zuverlässig gemeinsam mit den Hochschulen umgesetzt hat, ist ein hohes Gut, das man erst zu schätzen weiß, wenn man ahnt, was in anderen Bundesländern geschieht.

In meinen weiteren drei Punkten kann ich an vieles von dem anknüpfen, was hier schon gesagt wurde. Ich möchte das ein wenig allgemeiner fassen. Sie kennen es aus unseren Stellungnahmen, dass wir uns nicht punktuell zu einzelnen Titeln oder Untertiteln des Haushaltsentwurfs äußern. Wir möchten über den Kontext sprechen.

Die Lage, die wir heute vor uns haben, hat jahre- bzw. jahrzehntelange Ursachen. Bei den Entscheidungen, vor denen wir stehen, geht es zum Beispiel um Investivhaushalte, um die Digitalisierungskosten, um die Lehrerversorgung der Schulen, für die die Universitäten Lehrerinnen und Lehrer ausbilden müssen und das auch tun. All das sind Prozesse, die Zeitzyklen von 10, 20, 30, oft 40 Jahren haben. Auf einen Haushalt schaut man immer nur im Sinne einer Momentaufnahme. Das ist der Hintergrund dafür, dass wir uns nicht mit einzelnen kleinen Zahlenbereichen beschäftigen.

Die Digitalisierung kann im Land insgesamt sicher nicht durch die Summe von Einzelhaushaltsansätzen gelöst werden, sondern eigentlich nur durch eine strategische Herangehensweise. Wäre das Land ein Konzern, hätte es sein Investitionsgeschehen im Bereich der Digitalisierung, den Umbau seiner Prozesse in sämtlichen Verwaltungsbereichen sicher auf andere Weise vorgenommen, als es in den letzten 5 bis 10 oder 20 Jahren der Fall war. Digitalisierung ist ja nicht eine Erfindung der Jahre 2018 oder 2019, und sie wird auch nicht im Jahr 2020 erledigt sein.

Mit der Novellierung des E-Government-Gesetzes, die noch ansteht, wird für die Hochschulen eine extreme Welle der Digitalisierung einsetzen. Die Kosten, die damit verbunden sind, müssen jeden erschrecken, auch uns. Sie werden auch das Land erschrecken. Aber wenn man Digitalisierung haben will und haben muss – sie ist ja normiert von den Bundesgesetzen, vom Onlinezugangsgesetz über das jetzt schon bestehende E-Government-Gesetz bis hin zu dem noch mal veränderten, novellierten E-Government-Gesetz –, muss das Land eine ganz erhebliche Investitionstätigkeit in Gang setzen, und zwar sowohl in Hardware als auch vor allen Dingen in Personen.

Ich will einen letzten Punkt nennen. Ich sagte vorhin, dass wir sehr dankbar für die zuverlässige Entwicklung unserer Finanzen sind, die aber gleichwohl nicht unsere Grundfinanzierung und damit unsere Basis für Qualität verbessert hat. Die Hochschulen sind mindestens so stark gewachsen wie ihre Finanzen. Wenn ich die letzten zehn Jahre übersehe, stelle ich fest, dass wir etwa 40 % mehr Studierende haben und unsere Mittel maximal um etwa diesen Betrag gestiegen sind. Das heißt, unsere Kennwerte für die Qualität der Ausbildung, der Forschung an den Universitäten haben sich nicht verändert.

Wenn wir zusätzlich über das größtmäßige Entwickeln des Hochschulwesens auch mehr Qualität haben wollen, ist das darüber hinaus mit Kosten verbunden. Wir meinen, dass man darüber reden muss, ob man die Lehrdeputate der Universitätsprofessoren nicht vermindern muss. Universitätsprofessoren müssen mehr Zeit für Forschung haben. Im internationalen Vergleich sind die neun Semesterwochenstunden, die Universitätsprofessoren unterrichten, dramatisch zu viel. Ich habe mal einen Professor in die Schweiz verloren, der sagte: Ich muss im Semester ungefähr zwei bis vier Stunden unterrichten und wenn ich das nicht tue, findet mein Präsidium das auch nicht so schlimm. – Wir versuchen gerade, jemanden aus Amsterdam zu berufen. Den fragte ich, was sich für ihn verändern werde. Da sagte er: Hauptsächlich wird sich mein Lehrdeputat verdoppeln. In Amsterdam unterrichtete ich vier Stunden im Semester, hier muss ich neun Stunden unterrichten. – Man kann damit zurechtkommen, aber das sind Qualitätsbremsen.

Ein letztes großes Kostenrisiko will ich hier aufzeigen, das in verschiedenen Stellungnahmen bereits aufgeschienen ist. Es geht um das Bauwesen. Die Infrastruktur der Gebietskörperschaften in Deutschland – das betrifft nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen – befindet sich im Großen und Ganzen in einem bedenklichen Zustand. Das wissen wir alle. Das betrifft auch nicht nur die Hochschulgebäude, sondern ebenso die JVA's, die Gerichtsgebäude, die Gebäude der Polizeipräsidien. Das Phänomen haben wir in der Breite. Hier braucht man letzten Endes nicht nur die ausdifferenzierte Bewilligung von Miet- oder Investitionsmitteln an der einen oder anderen kleinen Stelle, sondern es muss eine langfristige Investitionsoffensive geben, um die Infrastruktur, die die Basis unserer Leistung ist, instand zu halten.

Für die Hochschulen liegt alleine in dem Bestandserhalt unserer Gebäude ein enormes Kostenrisiko. Sie werden das vielleicht vor Augen haben. In dem Hochschulbau-Konsolidierungsprogramm, das ausschließlich dem Bestandserhalt der jetzigen Gebäude dient, nicht dem Flächenzuwachs, leisten die Hochschulen einen Eigenanteil von 11 % aus den Mitteln für Lehre und Forschung, damit die steigenden Kosten für den Bestandserhalt überhaupt bezahlt werden können. Das heißt, wenn diese Kosten steigen – und sie klettern im Moment allein durch die Baukonjunktur in abenteuerliche Höhen –, saugt das andauernd zusätzliche Mittel aus den Budgets der Hochschulen für Lehre und Forschung.

Wir wissen, dass Sie das wissen. Wir wissen auch, dass die Landesregierung das weiß. Aber das hier ist der Ort, es noch einmal auszusprechen. Mit Blick auf die Zukunft brauchen wir Qualitätserhalt, aber auch Qualitätsverbesserung.

Michael Strotkemper (Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der HAW NRW):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Sachverständige! Ich darf hier auch für die Landesrektorenkonferenz sprechen und kann mich in einem Punkt meinem Vorredner anschließen, auch wenn das vielleicht ungewöhnlich erscheint. Wir möchten uns ebenfalls sehr bei den Verhandlungsführern bedanken, die den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ausgehandelt haben. Das ist ein gutes Ergebnis für die Hochschulen. Wir sind sehr dankbar für die Bemühungen des Landes. Das nimmt uns eine ganze Menge Sorgen.

Gleichwohl möchte ich darauf zurückkommen, wie die Grundfinanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften tatsächlich aussieht. Wir können nicht davon ausgehen, dass die Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ die Grundfinanzierung eins zu eins ersetzen. Tatsächlich gibt es den einen oder anderen fundamentalen Unterschied.

Einer davon ist: Es gibt keine Dynamisierung der Planansätze aus den Mitteln des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“. Das ist als Planungsgrundlage für die künftige Ausrichtung der Hochschulen mitunter nach wie vor sehr schwierig.

Darüber hinaus ist das viel größere Problem, dass diese Mittel einer Zweckbindung unterliegen. Wir haben gerade die Ausführungen von Herrn Kischkel zum Thema „Forschung“ gehört. Wir können diese Mittel nicht für die Forschung verausgaben. Wenn wir hören, dass die Universitätsprofessorinnen und -professoren neun SWS beklagen, sage ich: Bei den Fachhochschulen liegen sie bei 18 SWS Lehrdeputat. Damit kann man sich ausmalen, dass wir uns inzwischen sukzessive aus dem europäischen Markt verabschieden, was die Konkurrenzfähigkeit angeht.

Es gibt inzwischen ein generell verändertes Berufsbild der Fachhochschulprofessoren. In der Umsetzung haben wir aber noch die Vorstellung dessen, was vor 50 Jahren einmal war, des klassischen Hochschullehrers im Sinne eines Lehrers. Tatsächlich ist die Erwartungshaltung inzwischen eine ganz andere. Es wird erwartet, dass sich die Professorinnen und Professoren in der Forschung engagieren, und zwar nicht nur von der Hochschule, sondern auch im Sinne des eigenen Berufsbildes. Wenn wir weiterhin hoch qualifizierte Professorinnen und Professoren berufen wollen, dann müssen wir entsprechende Freiräume schaffen.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehen ein großes Interesse gerade von mittelständischen Unternehmen, die in einem hohen Maß Forschungsk Kooperationen mit uns eingehen wollen. Da besteht eher das Hemmnis der Zeit als das der Bereitschaft. Insofern können wir im Sinne von Unternehmensgründungen und weiteren Anreizen durchaus als Inkubator wirken, wenn wir die Zeit dafür bekommen.

Im Fazit muss man ganz klar darauf hinweisen: Wir benötigen mehr Zeit für die Professoren. Mehr Zeit für die Forschung heißt aber auch mehr Geld und mehr Stellen.

Ich möchte ganz kurz darauf eingehen, dass wir ebenfalls mehr Zeit und mehr Stellen im Bereich der Akademisierung der Pflegeberufe brauchen. Hier ist es ganz einfach: Wenn es den politischen Willen gibt, dass wir uns im Bereich der Akademisierung der Pflegeberufe engagieren, dann machen wir das sehr gerne. Dann muss das aber auch mit einer entsprechenden Ausstattung der Hochschulen einhergehen. Da hilft es nicht,

wenn wir kurzfristige Fünf- oder Zehnjahresfinanzierungen bekommen. Wir brauchen auch hier die Stellen im Haushaltsplan mit einer entsprechenden finanziellen Unterlegung.

Zur Notwendigkeit einer angemessenen IT-Grundausstattung verweise ich unter anderem auf die Ausführungen des Sachverständigen Lehmann, der sich dazu schon artikuliert und die entsprechenden Stellungnahmen zitiert hat, sowie auf die Ausführungen meines Vorredners Kischkel. Es scheint den Fachhochschulen für angewandte Wissenschaften so zu sein, dass Erwartungen und Finanzierung ein wenig auseinanderdriften. Das sollte nicht der Fall sein.

Dr. Ulrich Schütz (Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika NRW): Guten Morgen, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich hier zu dem Einzelplan 06 äußern, dem Plan des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Wir haben von unseren Vorrednern schon gehört, dass es eine sogenannte Grundfinanzierung gibt. In dem Zusammenhang sollte man erwähnen, dass die Hochschulen in diesem Land seit 2007 selbstständig sind und nur noch Zuschüsse erhalten.

Die in den Kapiteln der Einzelpläne dargestellten Stellen stammen alle aus dem Jahr 2007. Seitdem hat sich daran grundlegend nichts geändert. Das heißt, im Prinzip sind die über den festen Zubehörsbetrag finanzierten Stellen konstant geblieben. Alles andere, was jetzt noch von den Hochschulen zusätzlich an Personal akquiriert und bezahlt wird, wird über die sogenannten Zusatz- oder Sondermittel abgerechnet. Dazu gehören der Hochschulpakt, Qualitätsverbesserungsmittel und Ähnliches.

Ein großes Problem stellt in Nordrhein-Westfalen nach wie vor – es wurde zwar gesagt, dass sich die Grundfinanzierung verbessert hätte – die Betreuungsrelation dar. Wir sind insgesamt in der Bundesrepublik an letzter Stelle, was die Betreuungsrelation von Studierenden zu Professoren und auch zu wissenschaftlichen Mitarbeitern anbelangt. Daran hat sich in den letzten Jahren nichts geändert.

Im Koalitionsvertrag steht:

„Für eine Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes sind zusätzliche finanzielle Ressourcen unerlässlich.“

Diese sind jedoch in dem vorliegenden Haushaltsplan nicht zu erkennen. In dem Haushaltsplan werden Tarifsteigerungen übernommen. Das geht aber zurück auf die sogenannte Hochschulvereinbarung aus dem Jahr 2016, in der festgelegt worden ist, dass das Land die Tarifsteigerungen bezahlt.

Aufgrund der etwas undurchsichtigen Darstellung der Einzelpläne für die Hochschulen ist allerdings nicht erkennbar, für welches Personal die Tarifsteigerungen überhaupt gewährt werden. In der Stellungnahme der Hochschulen steht, dass das nur für die in den Einzelplänen dargestellten Untertitel für Angestellte und Beamte der Fall ist. Das würde bedeuten, die Tarifsteigerungen werden nur für das Personal auf dem Stand von 2007 übernommen. Wir haben festgestellt, dass es wahrscheinlich noch mehr ist

als dieses Personal, können allerdings nicht sagen, in welchem Umfang die Tarifsteigerungen überhaupt finanziert werden.

In der Hochschulvereinbarung 2021 ist festgelegt worden, dass einige der sogenannten Hochschulpaktmittel verstetigt werden. Das führt aber auch nicht zu einer besseren finanziellen Ausstattung der Hochschulen. Hier ist kein Zuwachs an finanziellen Mitteln zu erkennen.

Was die Finanzierung und Verstetigung von Hochschulmitteln anbelangt, sollte mittlerweile eigentlich auch die Medizin davon erfasst sein. Aber in den Plänen für die einzelnen Unikliniken ist kein Einzelposten für verstetigte Hochschulpaktmittel zu erkennen.

Dann noch kurz etwas zu dem auch im Koalitionsvertrag festgelegten Vorhaben, die Attraktivität von Fachhochschulen zu stärken, unter anderem durch die Einrichtung eines Promotionskollegs: Auch hiervon ist in dem Haushaltsplan nichts zu erkennen.

Perspektivisch – schon beginnend mit dem Jahr 2020 – wird sich die Approbationsordnung für Ärzte ändern; für Zahnärzte ist das bereits geschehen. Das heißt, es kommt zu einer Änderung der Betreuungsrelation. Hier muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Auch das sind Positionen, die wir in dem Haushaltsplan gänzlich vermissen.

Markus Becker (Landespersonalrätekonferenz Studierendenwerke NRW): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es mag sein, dass die Studierendenwerke im gesamten Bild der Hochschulen nur ein kleiner Teil sind, sie sind aber ein wichtiger und nicht wegzudenkender Teil der Hochschullandschaft.

Die Studierendenwerke sind sozialer Dienstleister und Ansprechpartner für Zigtausend Studierende. Gleichzeitig sind die Studierendenwerke auch Partner von Universitäten, Fachhochschulen und der jeweiligen Städte. Das wissen wir. Das wissen auch die Beteiligten. Nur, der Haushaltsentwurf sieht das offensichtlich nicht so.

Wie in unserer schriftlichen Stellungnahme festgehalten, ist der allgemeine Zuschuss für die Studierendenwerke seit dem Jahr 2006 gleich geblieben. Gleichzeitig sind die Anforderungen an die Studierendenwerke jedoch erheblich gestiegen.

Wie wichtig Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen sind, konnten wir vor ungefähr vier Wochen wieder sehen. Zu Beginn des Wintersemesters haben viele junge Menschen ihr Studium aufgenommen und gleichzeitig ihr gewohntes Umfeld und damit ihre Ansprechpartner verlassen. Diese Aufgabe übernehmen die Studierendenwerke vollumfänglich.

Weit vor Studienbeginn geht es mit der Wohnungssuche los, die nicht unerheblich ist und von den Studierendenwerken als wichtiger Partner mitgetragen wird. Gleichzeitig ist die Finanzierung ein großes Thema im Vorfeld des Studiums, bei dem die Studierendenwerke einen nicht unerheblichen Beitrag leisten.

Während des Studiums geht es mit der Verpflegung weiter. Auch das ist ein wichtiger Teil. Hinzu kommt immer mehr, gerade bei jungen Menschen, die ihr häusliches Umfeld verlassen haben, die Beratung von Studierenden im sozialen Bereich.

Das Ganze hat Auswirkungen auf die Studierenden. Durch die aus unserer Sicht nicht ausreichenden allgemeinen Zuschüsse werden die Studierendenwerke immer wieder dazu gezwungen, den Studierenden erhöhte Sozialbeiträge aufzudrücken, die schwer zu leisten sind und gleichzeitig nicht unbedingt zu einer Veränderung des Leistungsangebots führen können.

Das hat auch Auswirkungen auf die Beschäftigten, auf die die Landespersonalrätekonferenz der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen das größte Augenmerk legt. Unsere Beschäftigten leisten Großes und viel für die Studierenden, was aber durch die Arbeitsverdichtung und auch die Bedingungen, die einfach da sind, immer schwieriger wird.

Das Ganze ist schwierig für die Beschäftigten, weil wir uns immer mehr als Kostenfaktor und nicht als Wert des Unternehmens sehen. Unsere Forderung ist daher eine angemessene Erhöhung der allgemeinen Zuschüsse, gerade was Tarifsteigerungen angeht, um die Finanzierung des Personals ausreichend decken zu können.

Ich würde gerne schließen mit dem letzten Abschnitt unserer Stellungnahme. Aus unserer Sicht muss allen Akteuren endlich bewusst werden, dass Hochschule nicht nur Forschung und Lehre ist, sondern es auch eines sozial abgesicherten Umfeldes für die Studierenden bedarf. Nur so wird die Grundlage für eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Dazu gehören auch die Studierendenwerke.

Jörg Lüken (AG Studierendenwerke NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich möchte die heutige mündliche Stellungnahme gerne nutzen, um nochmals dafür zu werben, die Studierendenwerke des Landes nachhaltig besser auszufinanzieren. Das ist keine Floskel; denn die Studierendenwerke arbeiten heute, im Jahr 2019, immer noch auf dem Zuschussniveau von 1994. Ich möchte gerne betonen, dass mittlerweile ein Vierteljahrhundert vergangen ist. Das ist bundesweit sicher einmalig. Es ist ein sehr fragwürdiger Rekord, auf den das Land nicht besonders stolz sein kann.

Die Studierendenwerke haben dem Land über viele Jahre Verantwortung und finanziellen Aufwand abgenommen. Aber die Zeiten, in denen sie durch steigende Studierendenzahlen und gleichzeitige Anpassung der Sozialbeiträge ihre Ergebnisse gesichert haben, sind vorbei. Kein Studierender in Nordrhein-Westfalen würde akzeptieren, dass die Sozialbeiträge noch weiter ansteigen.

Ich möchte Sie auffordern, unsere schriftliche Stellungnahme sehr genau zu lesen, und möchte die CDU-Fraktion gerne an ihr Regierungsprogramm „Zuhören. Entscheiden. Handeln.“ erinnern. Darin heißt es:

„Wir wollen starke Studierendenwerke für den Erfolg des Studiums. ...“

Wir wollen, dass Studierende in Nordrhein-Westfalen neben optimalen Lernbedingungen auch gute Lebensbedingungen am Campus vorfinden. Bezahlbarer Wohnraum, preiswerte und hochwertige Verpflegung, Hilfe bei der Finanzierung des Studiums und die Betreuung der eigenen Kleinkinder – Studierende in Nordrhein-Westfalen benötigen eine moderne soziale Hochschulinfrastruktur. ...

Statt steigender Sozialbeiträge zu Lasten der Studierenden wollen wir eine stabile Finanzierung der Studierendenwerke. ...

Ihre Infrastrukturleistungen sind Kernelemente für die Attraktivität von Hochschulstädten. ...

Die Studierendenwerke können jedoch nur mithilfe einer modernen IT-Ausstattung eine bedarfsgerechte und schnelle Bearbeitung des BAföG leisten.

Wir werden die IT so modernisieren, dass eine schnellere und effizientere Bearbeitung der Bedarfe möglich wird.“

Bitte besinnen Sie sich auf diese Kernaussagen, und entscheiden und handeln Sie. Ihre spürbare Wertschätzung für die Studierendenwerke allein reicht nicht aus. Wir benötigen verstärkt und nachhaltig die Unterstützung des Landes, sehen aber gerade hier zurzeit keine Perspektive.

Eher haben die Studierendenwerke das Gefühl, dass zwar immer eine politische Beurteilung des Gesamttitels für die Hochschulen erfolgt, das, was aber ganz am Ende steht, der kleine Titel für die Studierendenwerke, wird leider Jahr für Jahr übersehen. Er macht inzwischen nur noch 0,5 % des gesamten Titels für den Hochschulbereich aus und scheint wie weitere einmal vorhandene Titel für Studierendenwerke, zum Beispiel für größere Baumaßnahmen und Modernisierung, in Vergessenheit zu geraten. Da hilft auch keine einmalige Anpassung um 4 Millionen Euro für zwölf Studierendenwerke im Jahr 2021. Nur wenn eine Anpassung manifestiert wird und nachhaltig erfolgt, können die Studierendenwerke ihre Aufgaben weiterhin so erledigen, wie Sie es von uns erwarten.

Völlig losgelöst davon ergibt sich aber auch ein wiederkehrendes Problem für den Bereich der Ausbildungsförderung, das BAföG. Damit meine ich nicht das von Ihnen erkannte Problem der Modernisierung der IT. Die Studierendenwerke erledigen hier eine staatliche Aufgabe im Auftrag des Landes, welches sich aber anscheinend nicht verpflichtet fühlt, die Ämter auskömmlich zu finanzieren. Seit Jahren bemühen sich die Studierendenwerke hier vergeblich um eine Regelung.

Diese prekäre Haltung führt dazu, dass die dort entstehenden Defizite durch Sozialbeiträge ausgeglichen werden müssen, weil der allgemeine Zuschuss, über den ich gerade berichtet habe, dafür nicht vorgesehen ist. Das ist ungefähr so, als nähmen zum Beispiel Sozialämter allen potenziellen Leistungsempfängern erst einmal Geld ab zur Finanzierung dieser Ämter.

Auch wenn der Betrag im Jahr 2018 nach vielen Jahren endlich angepasst wurde, so reicht er immer noch nicht aus. Das Defizit betrug für das Jahr 2018 immer noch 1,3 Millionen Euro. Mit dem erwarteten Defizit aus 2019 dürften es inzwischen über

30 Millionen Euro sein, die die Studierenden der Hochschulen seit 2011 in die Ämter gepumpt haben. Das ist ein unfassbares Special in Nordrhein-Westfalen, auch weil wir keine Hoffnung haben, dieses Geld jemals wiederzusehen.

Insofern fordern wir weiterhin nachdrücklich die Ausfinanzierung der Ämter, und zwar nicht in ein paar Jahren, sondern jetzt.

Die dritte große Baustelle – im wahrsten Sinne des Wortes – ist der erhebliche Modernisierungs- und Instandhaltungsbedarf in den Wohnanlagen der Studierendenwerke. Die Regierung hat das erkannt und einen entsprechenden Beschluss gefasst, um die Situation zu verbessern. Die Studierendenwerke bedanken sich dafür, erkennen für sich im Moment aber noch wenig Bewegung bei diesem Thema. Insbesondere im Landeshaushalt ist keine Veränderung sichtbar.

Die Studierendenwerke hatten gehofft, dass der alte Titel für die Sanierung und Modernisierung von Wohnanlagen wieder eingerichtet wird. Wir sind hier auf die weitere Entwicklung sehr gespannt, möchten aber gleichzeitig zwei Aussagen berichtigen, die in einer Aktuellen Stunde des Landtags gefallen sind. Dort wurde massiv behauptet, die Studierendenwerke hätten die großen Instandhaltungen selbst zu finanzieren und ausreichende Rücklagen zu bilden. Wenn es irgendjemand hier im Raum schafft, mit einer All-inclusive-Miete von 250 Euro pro Monat, abzüglich Strom, Internet, TV-Versorgung, Mobiliar, also rund 170 Euro Warmmiete, bei einer Fluktuation von 30 % jährlich mit entsprechender Abnutzung der Räume auch noch Rücklagen in der benötigten Höhe zu bilden, dann würden die Studierendenwerke diese Person gerne kennenlernen.

Unabhängig davon, dass den Studierendenwerken schon einmal, wenn auch bescheidene, Rücklagen weggenommen wurden, haben wir in den Wohnanlagen ganz andere Probleme zu bewältigen. Nur die Kumulation der in den letzten Jahren unterlassenen Landesfinanzierung von größeren Instandhaltungen führt nun zwangsläufig zu dem aktuellen Problem.

Katrin Lögering (Landes-ASten-Treffen NRW): Vielen herzlichen Dank für die Einladung. – Wir beziehen uns auch auf den Einzelplan 06 des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und verweisen auf unsere Stellungnahme, in der einige Punkte sehr viel ausführlicher erläutert wurden.

Insgesamt begrüßen wir die Entwicklung, dass der Einzelplan für Kultur und Wissenschaft mit rund 161 Millionen Euro überproportional mehr bedacht wird, sehen aber immer noch keine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschullandschaft als solcher.

Für uns Studierende macht sich das besonders in der Betreuungsrelation bemerkbar, die im Bundesvergleich besonders schlecht ist, aber auch bei den Kapazitäten insgesamt. Es geht zum einen um die Kapazitäten beim Hochschulzugang. Das Problem ist, dass manche Leute mit einem nicht berufsqualifizierenden Bachelor, zum Beispiel für das Lehramt, dann keinen konsekutiven Master machen können. Es geht zum anderen um die Kapazitäten im Studium selbst, was sich bei Seminarplätzen bzw. in überfüllten Vorlesungen bemerkbar macht.

Insgesamt gibt es auch weiterhin Probleme in der Beratung und Betreuung. Dort müssen Fachschaften und ehrenamtliche Studierendenvertretungen sehr viel auffangen. Dort fehlt die IT-Infrastruktur, um die Beratung und Betreuung nach dem Standard auszuführen, wie man es sich eigentlich vorstellt.

Wir wünschen uns eine gute Lehre, die diesen Namen auch verdient, und schließen uns nicht dem Wunsch der Landesrektorenkonferenz an, das Lehrdeputat zu senken. In den Ohren von Studierenden hört es sich merkwürdig an, dass das Lehrdeputat gesenkt werden soll. Wir fühlen uns dabei irgendwie lästig, wenn man das so sagen kann.

Wir wünschen uns, Finanzierungsspielräume stärker zu nutzen, dabei auch die Lockerung des Kooperationsverbots ins Auge zu fassen und besonders den Blick auf die FernUniversität Hagen zu lenken, wo zwei Drittel der Studierenden gar nicht aus Nordrhein-Westfalen kommen. Dies könnte eine besondere Chance für ein Bund-Länder-Kooperationsprojekt im Bereich der Bildung und des lebenslangen Lernens sein.

Wir begrüßen die Entwicklung zur Verstetigung der Hochschulpaktmittel und wissen bei all unseren Ausführungen natürlich um die Knappheit öffentlicher Haushalte. Wir sind allerdings hier, um die Probleme immer wieder anzuprangern.

Kommen wir nun zum großen Bereich der Studierendenwerke. Wir schließen uns vollumfänglich den Ausführungen der Studierendenwerke und der Personalräte an. Es gab in der Vergangenheit sehr viele Anhörungen zu dem Thema, in denen die Problematik umfassend erläutert und seitens der Studierendenwerke auch mit Zahlen belegt wurde. Wir hatten eigentlich das Gefühl, dass Konsens in diesen Anhörungen war, dass etwas getan und die Grundfinanzierung gesteigert werden muss. Es gab auch einen Antrag der Regierungskoalition, nach dem die Lage evaluiert und Handlungsperspektiven daraus abgeleitet werden sollten, was wir zu dem Zeitpunkt sehr begrüßt haben. Das Ergebnis ist nun die 15. Nullrunde für die Studierendenwerke in Folge. Die Kürzung von 2006 wurde bis heute nicht vollständig zurückgenommen.

Die Studierendenwerke haben einen gesetzlichen Auftrag. Im Landeshochschulgesetz steht, dass sie für die Studierenden in den Bereichen Wohnen, Kultur, Beratung und in allen anderen sozialen Belangen da zu sein haben. Diesen gesetzlichen Auftrag können sie aber bei der derzeitigen finanziellen Lage nicht mehr so erfüllen, wie man sich das vorstellt. Das Land zieht sich mehr und mehr aus der Finanzierung zurück. Wir sind mittlerweile sogar bei einem Verhältnis von ungefähr 70 zu 30 angekommen. Die Studierenden finanzieren die Studierendenwerke derzeit zu ungefähr 70 %, was sich in massiv steigenden Sozialbeiträgen widerspiegelt, die nur für den Bereich der Studierendenwerke an einzelnen Hochschulstandorten teilweise bei über 100 Euro liegen. Somit sind wir inzwischen bei einem Semesterbeitrag, um überhaupt immatrikuliert zu bleiben, von über 300 Euro – mit Semesterticket und allen weiteren Ausgaben –, was knappe studentische Geldbeutel sehr, sehr stark belastet.

Weiterhin wurden seit 1994 keine Tarifierpassungen in den allgemeinen Zuschüssen bedacht. Ebenso wenig wurden in der Grundfinanzierung steigende Kosten in vielen anderen Bereichen bedacht, wie für Wohnraum oder Gastronomie.

Im Hinblick auf Wohnraum ist die besondere Brisanz vielleicht damit zu erklären, dass hinsichtlich steigender Studierendenzahlen und fehlender Gelder das soziale Korrektiv, das die Studierendenwerke eigentlich ausfüllen sollen, nicht mehr so erfüllt werden kann, wie es gedacht ist. Der Sanierungsstau beträgt kurzfristig 300 Millionen Euro und langfristig bis zu 700 Millionen Euro.

Den Studierendenwerken fehlen 50 Millionen Euro, der Sanierungsstau liegt bei 300 Millionen Euro. Die Lösung jetzt ist: In diesem Haushalt wird erst mal nichts gemacht, und für den nächsten Haushalt werden 4 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Wir sehen nicht, wie das mathematisch zusammenpassen soll. Da muss auf jeden Fall etwas angepasst werden. Wir wünschen uns, dass in diesem Haushalt noch nachgebessert wird.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Stichworte „Qualitätsverbesserungsmittel“ und „Digitalisierung“ hinweisen. Bei den Qualitätsverbesserungsmitteln wünschen wir uns, dass die Gelder an die Kapazitäten angepasst dynamisiert werden. Die Digitalisierung muss mit allen Akteuren gemeinsam gelebt werden. Dabei sollten auch die Studierenden mit an den Tisch geholt werden, um die Digitalisierung in diesem Land voranzutreiben.

Klaus Fröse (Verein sozial-integrativer Projekte): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Danke geht mir recht leicht von den Lippen. Als Träger bedanke ich mich dafür, dass das Land die Mittel für die Arbeit der Freien Straffälligenhilfe in gleicher Höhe wieder eingestellt hat. Als Bürger des Landes bedanke ich mich für die Weitsicht der Politik, weil die Investitionen von ca. 5 Millionen Euro im Verhältnis zu den Einsparungen, die wir in Höhe von 14 Millionen Euro erbringen, bei der heutigen Zinspolitik ein gutes Investment sind.

Weiterhin machen die politischen Beschlüsse sehr deutlich, dass der politische Wille für den Opferschutz, die präventiven Maßnahmen und die Resozialisierung von straffälligen Menschen gemeinsam mit der Freien Wohlfahrtspflege umgesetzt werden soll. Um hier politische und gesellschaftliche Verantwortung auf Augenhöhe zu übernehmen, ist es allerdings zwingend notwendig, die Freie Wohlfahrtspflege nicht als Bittsteller anzusehen, sondern als gleichberechtigten Partner, der auf der Grundlage des politischen Willens das Gemeinwesen aktiv mitgestaltet.

Jetzt schüttele ich Wasser in den Wein; denn die Realität ist eine andere. Die Bewilligungspraxis in den letzten zwei Jahren hat eine sehr verspätete Fördermittelbewilligung und eine noch spätere Auszahlung nach sich gezogen. Im Jahr 2019 hatte das zur Folge, dass bis zum August weniger als die Hälfte aller Träger keinen Zuwendungsbescheid vorliegen hatte. Unter diesen Bedingungen konnten 40 % der Träger im Juli 2019 keine verbindlichen Zusagen machen, ob sie das Angebot im Jahr 2020 fortführen können. Die langfristige Vorfinanzierung der Arbeit ist nur sehr schwer zu stemmen und zum Teil auch existenzbedrohlich. Wenn dann Einrichtungen tatsächlich geschlossen wurden, konnte auch die Freie Wohlfahrtspflege die Arbeit nicht fortführen, weil der Bedarf nach einem freien Träger nicht bestand und die eigenen Dienste der Justiz die Arbeit übernommen haben. Das entspricht aus meiner Sicht nicht dem Subsidiaritätsprinzip.

So halten wir es für dringend erforderlich, eine landesweite Struktur zu installieren, vielleicht analog dem schleswig-holsteinischen System, in der alle Beteiligten – staatliche und freie Träger und Institutionen – zielführend zusammenarbeiten und ihre Angebote im Sinne der betroffenen Klienten und Klientinnen aufeinander abstimmen, in der nicht ausschließlich die Landeshaushaltsordnung die Inhalte bestimmt, sondern es dabei belässt, die Rahmenbedingungen zu definieren.

Es wäre allerdings auch sehr hilfreich, wenn neben der Implementierung einer tragfähigen und nachhaltigen Struktur eine Modernisierung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften initiiert würde. Nicht die Arbeit an sich hindert uns daran, den politischen Willen als Dienstleister für das Land umzusetzen, die hausgemachten Rahmenbedingungen erschweren und behindern die erfolgreiche kriminalpolitische Arbeit in unserem Land.

Zusammengefasst: Wir benötigen eine landesweite Struktur, in der alle Beteiligten zielführend zusammenarbeiten, um den politischen Willen umzusetzen, und wir benötigen eine Modernisierung der zuwendungsrechtlichen Vorschriften.

Yvonne Tertilt-Rübo (LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass ich hier für die 375 kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Stellung zum Haushalt nehmen darf.

Die Förderung der Gleichstellungsbeauftragten und die Förderung des Bereichs Gleichstellung als Darstellung aller Querschnittsaufgaben in dem Einzelplan 08 wird von uns sehr begrüßt. Die vorgesehene Ermittlung eines Atlases zur Gleichstellung als wichtiges Prüfinstrument gleichstellungspolitischer Erfolge oder eben auch noch Notwendigkeiten begrüßen wir und hoffen, dass wir das im Jahr 2020 erleben dürfen.

Ich möchte zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Prostitution“ kommen. Sie können unserer Stellungnahme verschiedenste Themen entnehmen, aber dieses ist uns wirklich ein Anliegen. Die Aufstockung der Landesmittel um 1,5 % für das Personal spiegelt eine Unterstützung wider, die wir lange nicht erfahren haben, die wir sehr begrüßen.

Wir stehen aber immer noch vor der Situation, dass die Frauenhäuser im Land NRW 3.074 Frauen im Jahr 2018 abweisen mussten – Frauen, die Schutz suchten, die darauf gebaut haben, dass wir in NRW eine Infrastruktur eingerichtet haben, die bedeutet, dass von Gewalt betroffene Frauen Schutz erfahren. Das gehört für uns zur Daseinsvorsorge. Diese Daseinsvorsorge muss mit einem Budget hinterlegt werden, das auskömmlich ist, das es nicht notwendig macht, dass alle Träger, die diese wichtige Aufgabe übernehmen, noch zusätzliche Mittel über Spenden generieren müssen. Nebenbei bemerkt: Die Frauenhaus- und Frauenberatungsinfrastruktur kann nur deshalb so tätig sein, wie sie es jetzt ist, weil das Backoffice, das die 24-stündige Erreichbarkeit von Hilfen im Land Nordrhein-Westfalen sicherstellt, ehrenamtlich besetzt ist.

Ich möchte zu dem Thema „Täterarbeit“ kommen. Täterarbeit stellt einen ganz wichtigen Baustein in den Interventionsketten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in NRW dar. Zurzeit sind die 19 existierenden Einrichtungen zum Thema „Täterarbeit“ in ihrer Perspektive dahin gehend eingeschränkt, dass sie sagen, sie werden Täterarbeit in

Nordrhein-Westfalen nicht mehr so anbieten können, weil die bisherige Förderung über das Justizministerium ausschließlich Täter betrifft, die schon eine Verurteilung erfahren haben.

Wir bitten dringend darum, die Einführung und Verortung auskömmlicher Förderprogramme für präventive Täterarbeit als einen Baustein von Interventionsketten zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in NRW beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung anzusiedeln, damit Männer, die sich selbst melden, Männer, die durch ein Familiengericht an Täterprogramme verwiesen werden, in den Häusern, die das anbieten, entsprechende Beratung erfahren, sodass sie in ihren nächsten Beziehungen keine Gewalt mehr ausüben.

Darüber hinaus möchte ich zum Thema „Prostituiertenschutzgesetz“ Stellung beziehen. Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung die Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes in der Frauenministerinnenkonferenz aufgegriffen hat und sie früher stattfindet, als es nach dem Gesetz geplant ist. Wir bitten die Landesregierung darum, die Beratungsangebote, die wir im Land NRW zu diesem Thema haben, deutlich auszubauen und sicherzustellen, dass in der Fläche Angebote aufsuchender Art bestehen.

Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt kostet Geld. Ich bitte dieses Haus, ein starkes Signal an die Hälfte der Bevölkerung NRW zu senden, dass Schutz vor Gewalt zur Daseinsvorsorge in NRW gehört.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zunächst einige positive Aspekte des vorliegenden Haushaltsentwurfs benennen. Voranstellen möchte ich, dass er keine Nettoneuverschuldung vorsieht.

Positiv erscheint uns auch, dass die Kommunalfinzen weiter gestärkt werden. Das hat der Bund der Steuerzahler wiederholt gefordert. Wir sehen jetzt, dass die Verbundquote wieder echte 23 % erreicht. Das begrüßen wir.

Positiv ist weiterhin der Anstieg der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. Es ist eine langjährige Forderung von uns, dass mehr in den Substanzerhalt investiert wird; denn die Infrastruktur auf Verschleiß zu fahren, erscheint uns unwirtschaftlich.

Ich erwähne diese drei Punkte, weil sie in der Vergangenheit leider keine Selbstverständlichkeit waren. Das möchte ich lobend hervorheben.

Sie ahnen, es kommt noch ein Aber. Die Liste ist auch leider etwas länger.

Wir kritisieren, dass die Haushaltsvorschüsse, die noch vor einem Jahr für die Zeit ab 2020 in Aussicht gestellt worden sind, ausbleiben, dass die immens hohen Landeschulden in den nächsten Jahren nicht abgebaut werden und dass in den Extrahaushalten sogar noch eine weitere Kreditaufnahme vorgesehen ist. Ich erwähne die Kreditermächtigungen für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Höhe von insgesamt 400 Millionen Euro. Aufgrund dessen droht eine weitere Erhöhung des Schuldenstands. Darin sehen wir einen gewissen Widerspruch zum Geist der Schuldenbremse.

Insgesamt müssen wir konstatieren, dass die Konsolidierungsbemühungen für uns nicht deutlich genug erkennbar sind. Wir sehen es kritisch, dass die Minderausgaben in Höhe von zusammen fast 1,4 Milliarden Euro so global angesetzt werden. Das Budgetrecht liegt beim Parlament; dass Sie es auf diese Weise auf die Exekutive übertragen, sehen wir ebenfalls kritisch.

Zu unseren Forderungen. Die strukturellen Einsparbemühungen müssen verstärkt werden. 365 Millionen Euro wurden in den Jahren 2018 bis 2020 bereits erreicht. Das ist ein Anfang, es muss aber aus unserer Sicht ausgebaut werden. Dafür sind eine ständige Aufgabenkritik, die Überprüfung von Standards und die Überprüfung der Notwendigkeit von Ausgaben unerlässlich. Ein besonderes Augenmerk muss dem Personalbereich zugewandt werden. Vor zwei Jahren haben wir gesagt, dass die Schallmauer von 300.000 Stellen durchbrochen wird. Jetzt liegt die Zahl schon bei über 307.000 Stellen. In bestimmten Bereichen kann ein steigender Personalbedarf überhaupt nicht in Abrede gestellt werden, aber man sollte sich zumindest das Ziel setzen, das in anderen Bereichen durch Stellenabbau zu kompensieren.

Wir fordern, dass künftig regelmäßige Subventionsberichte vorgelegt werden, die transparent darstellen, für welche konkreten Zwecke Subventionen geleistet bzw. Steuergelder ausgegeben werden. Das würde Einsparmöglichkeiten offenkundiger aufzeigen und somit Einsparungen ermöglichen.

Ein weiterer Aspekt betrifft das Rechnungswesen. Es sind inzwischen zehn Jahre vergangen, dass im Gemeindehaushaltsrecht ein kaufmännisches Rechnungswesen eingeführt worden ist. Wir halten die Zeit für gekommen, dies nun auch auf Landesebene einzuführen. Wir versprechen uns davon aussagekräftigere und validere Informationen zur finanziellen Lage, weil dadurch der Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst wird.

Wozu soll das alles dienen? Es dient dazu, Spielräume im Haushalt zu schaffen, um insbesondere Erhaltungsinvestitionen und Zukunftsinvestitionen tätigen zu können und – dies ist bisher zu kurz gekommen – die Bürgerinnen und Bürger von hohen Abgaben zu entlasten. Hier ist auch das Land in der Verantwortung. In dieser Hinsicht bestehen Ansatzmöglichkeiten insbesondere bei den immens stark gestiegenen Wohnkosten.

Zwei Punkte möchte ich konkret benennen: Das Land könnte bei der Grunderwerbsteuer etwas tun, wozu schon im Koalitionsvertrag etwas in Aussicht gestellt worden ist. Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Auch beim Straßenbaubeitrag haben Sie Möglichkeiten, die Bürger zu entlasten. Wir wollen positiv anerkennen, dass das 65-Millionen-Euro-Förderprogramm in den Haushalt eingestellt worden ist. Das ist aus unserer Sicht ein erfreulicher erster Schritt, reicht aber nicht aus. Die komplette Abschaffung des Straßenbaubeitrags ist die einzige sachgerechte und von der Bevölkerung akzeptierte Lösung, und wir fordern, dass hier noch nachgelegt wird.

Kurz zusammengefasst: Die neue Landesregierung hat bei ihrem Start einen Dreiklang verkündet: modernisieren, investieren und konsolidieren. Ich habe noch heute Morgen auf WDR 5 Herrn Moritz gehört, der das noch einmal betont hat. Unsere Forderung ist,

das Konsolidieren stärker mit Leben zu füllen und aus dem Dreiklang einen Vierklang zu machen: konsolidieren, modernisieren, investieren und Bürger entlasten.

Dr. Volkhard Wille (stellv. Vorsitzender Landesrat NABU NRW): Wir haben fast die Mitte der Legislaturperiode erreicht. Mehrjährige Initiativen und Projekte müssen spätestens jetzt auf den Weg gebracht werden, sonst wird das nichts mehr. Deshalb ist dieser Haushalt für den NABU NRW von ganz besonderer und von ganz zentraler Bedeutung.

Gerade die Berichterstattung und auch die öffentliche Diskussion der letzten ein bis zwei Jahre über das Artensterben und über die Klimakrise zeigt, dass dringend etwas getan werden muss. Herr Ministerpräsident Laschet und Frau Umweltministerin Heinen-Esser haben in der Konferenz am 3. Juni 2019 einiges an Schutzmaßnahmen angekündigt. Außerdem bestehen diverse Verpflichtungen aus bestehenden EU- und Natura-2000-Richtlinien und ähnlichem, die ganz konkrete Maßnahmen erfordern. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mit Blick auf den Entwurf des Landeshaushalts 2020 viele Fragezeichen.

Auch im Einzelplan 10 gibt es globale Minderausgaben in Höhe von 43 Millionen Euro. Das ist eine riesige Summe, wenn man weiß, wie viel dort überhaupt an freier Spitze nicht gebunden ist. Deshalb ist für uns nicht nachvollziehbar, dass das zum wiederholten Male nicht offengelegt wird, was eine ausreichende Transparenz sowie eine fachliche Auseinandersetzung über die Absichten der Regierung und des Ministeriums unmöglich macht.

Im engeren Sinne ist in Titelgruppe 82 das enthalten, was für Naturschutz, Biodiversitätsschutz und für die natürlichen Lebensgrundlagen getan wird. Die Summe stagniert seit 2010 bei ungefähr 36 Millionen Euro. Es ist also nicht erkennbar, womit die soeben genannten Zukunftsaufgaben finanziert werden sollen. Es handelt sich um eine faktische Kürzung, weil es natürlich auch in dieser Titelgruppe Positionen gibt, bei denen die Kosten automatisch steigen.

Wir haben in unserer Stellungnahme ein paar Vorschläge für Aufstockungen unterbreitet, um ansatzweise mit der Erfüllung und der Abarbeitung der vorhin genannten Aufgaben, zu denen sich die Landesregierung selbst bekannt hat, zu beginnen. Der NABU NRW betrachtet diesen Landeshaushalt als Lackmustest, ob Ankündigungen der Regierung tatsächlich in Taten umgesetzt werden. Im Naturschutzetat muss sich aus unserer Sicht noch einiges ganz konkret tun.

Vorsitzender Martin Börschel: Damit sind wir am Ende des ersten Teils unserer heutigen Anhörung angelangt. Ich möchte den Damen und Herren Sachverständigen ganz herzlich für die überwiegend prägnanten Wortmeldungen danken. In Kombination mit Ihren schriftlichen Stellungnahmen haben wir einen sehr guten Überblick über das erhalten, was Sie bezogen auf den Landeshaushalt und auch darüber hinaus bewegt. Ihre Prägnanz erleichtert unsere Beratungen erheblich.

Wir steigen jetzt in die Befragung durch die Damen und Herrn Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses ein. Wir unterhalten uns untereinander recht regelmäßig, und insofern wäre ich recht dankbar, wenn Sie sich möglichst auf Fragen an die Damen und Herren Sachverständigen beschränken könnten. Diese sollen mit ihren Anliegen heute im Mittelpunkt unserer Debatte und Meinungsbildung stehen. Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie möglichst präzise mitteilen könnten, an wen der Sachverständigen sich Ihre konkreten Fragen richten.

Frau Dr. Rietzler hat angekündigt, nur bis 13:00 Uhr anwesend sein zu können. Insofern sollten Fragen an sie möglichst in der ersten Fragerunde gestellt werden.

Stefan Zimkeit (SPD): Sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Beiträge zu der Diskussion. Ich kann jetzt schon sagen, dass sie an der einen oder anderen Stelle in unserer weiteren Diskussion eine Rolle spielen werden.

Frau Rietzler – wenn sich jemand anderes angesprochen fühlt, kann er ebenfalls gerne antworten –, wir haben von sehr vielen notwendigen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen gehört. Haben Sie eine Idee, wie diese Finanzierungsbedarfe gedeckt werden könnten? Sind sie mit Forderungen nach Steuersenkungen vereinbar?

Die zweite Frage richtet sich an die Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus dem Schulbereich, aber auch gerne an andere, die sich angesprochen fühlen. Der Schulbereich hat – nachvollziehbarerweise – auf Personalfragen rekurriert. Ich möchte aber den klassischen Investitionsbereich in Sachen „Schule“ ansprechen, und ich frage mich, wie da die Situation eingeschätzt wird. Einige Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen haben angesprochen, wo sie Investitionsbedarfe in ihrem Bereich sehen. Wenn jemand noch Hinweise hat, wo aus seiner Sicht dringlicher Investitionsbedarf besteht, wären wir dankbar, das zu hören.

Der Bund der Steuerzahler hat die von der Landesregierung behaupteten 365 Millionen Euro an strukturellen Einsparungen angesprochen. Wir haben bei der Haushaltsklausurtagung die Landesregierung gefragt, an welchen Haushaltspositionen sich diese Summen strukturell, dauerhaft befinden. Die Landesregierung konnte uns das bisher nicht beantworten. Vielleicht können Sie der Landesregierung helfen und sagen, wo diese strukturellen Einsparungen genau angelegt sind. Schließlich haben wir sie bis auf das Einkassieren von Restmitteln bisher nicht gefunden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben den Altschuldenfonds bzw. eine Altschuldenhilfe angesprochen und dabei einen Zusammenhang mit dem Stärkungspaket hergestellt. Vielleicht könnten Sie dahin gehend Ihre Vorstellungen noch ein bisschen konkretisieren.

Die Kolleginnen aus dem Sozialbereich, insbesondere der Freien Wohlfahrtspflege und der Krankenhäuser – es darf aber auch antworten, wer sich sonst angesprochen fühlt –, haben Finanzierungsbedarfe angesprochen. Nun ist aber im Haushalt vorgesehen, die globalen Minderausgaben von 17 auf 62 Millionen Euro zu erhöhen. Es handelt sich nicht um einen Etat, der einen hohen Personalanteil hätte und in dem die Erhöhung, wie in anderen Bereichen, aus nicht besetzten Stellen finanziert werden

könnte. Wie bewerten Sie das? Sehen Sie möglicherweise die Gefahr, dass notwendige Ausnahmen und Förderprogramme nicht bedient werden können?

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite an die Sachverständigen für die umfangreichen Stellungnahmen zum Haushalt 2020. Ich habe zu einem der wesentlichen Themen, das auch uns in Bezug auf den Haushalt beschäftigt, mehrere Fragen an mehrere Sachverständige, nämlich zum Bereich „fehlende Investitionen“. Dazu haben sich bisher schon einige Sachverständige geäußert. Ich möchte Frau Dr. Rietzler bitten, dazu etwas zu sagen. Die Investitionsquote in der mittelfristigen Finanzplanung sinkt ja sogar. Könnten Sie erläutern – vielleicht mit einer Zahl belegt –, welche Investitionsquote Sie bei einem 80-Milliarden-Haushalt in der derzeitigen Lage für angemessen halten?

Zum Stichwort „Investitionen“ möchte ich eine Frage an die Krankenhausgesellschaft stellen. Es wird immer wieder von den hohen Investitionsbedarfen unserer Krankenhäuser gesprochen. In dieser Hinsicht besteht eine anteilige Beteiligung der Kommunen und des Landes. Wo sehen Sie in diesem Zusammenhang Bedarf? Sie sind bisher sehr stark auf die Digitalisierung eingegangen.

Natürlich richtet sich die Frage nach den Investitionen auch an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben insbesondere mit Blick auf den Klimaschutz und auf Klimawandelanpassungen den hohen Investitionsbedarf in den Kommunen thematisiert. Können Sie eine konkrete Zahl nennen, welche Bedarfe Sie sehen? Ich lese immer wieder von der Gesamtzahl, bundesweit bestände in den Kommunen eine Investitionslücke in Höhe von 140 Milliarden Euro. Könnten Sie aufschlüsseln, was das für NRW heißt, insbesondere für den Bereich „Klimaschutz“?

Herr Lüken von den Studierendenwerken, Sie haben Ihre Forderung nach einem 300-Millionen-Euro-Sofortprogramm auch presseöffentlich gemacht. Diese Summe ist ja nun nicht etatisiert. Was würde das für den Folgehaushalt bedeuten? Sehen Sie tatsächlich, sollte das Geld nicht kommen, Studierendenwohnheime von Schließungen betroffen? Konnten Sie die Auswirkungen des Ausbleibens dieser Investitionen darstellen?

Nun komme ich zu dem Bereich „Personal“, das wahrscheinlich schon gestern angesprochen worden ist. Ich möchte das Thema „Nachersatz und Finanzen beim der Polizei“ aber trotzdem – der Wichtigkeit halber – heute noch einmal in den Fokus rücken. Meine Frage richtet sich an den Vertreter des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Herr Öchsner, es hat mich gewundert, dass Sie sagen, perspektivisch kämen wir auch bei der Polizei ins Minus. Ich dachte immer, wir lägen aufgrund der Einstellungsermächtigungen beim Nachersatz im Plus, sodass wir dann, wenn die einstellungsstarken Jahrgänge in Pension gehen, bei plus/minus null landeten. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie ein Minus sehen? Das wäre für mich eine neue Erkenntnis. Können Sie auch sagen, ab wann die Polizei im Minus ankommen wird? Ich dachte immer, man hätte die Lage mit dem Nachersatz im Griff.

Herr Lehmann, im Haushaltsentwurf sind 55 zuständige Einstellungsermächtigungen für die Finanzverwaltung vorgesehen. Die Regierung sagt, damit sei der Nachersatz

erledigt. Können Sie das erläutern und vielleicht auch mit Zahlen unterlegen? Ich vermute, dass Sie das etwas anders sehen.

Frau Finnern, es klingt sehr dramatisch, was Sie uns im Hinblick auf die Stellenbesetzung berichtet haben. Nun zum Thema „Attraktivitätssteigerung“. Sie sagen, beim Verhältnis der Lehrenden zu den Studierenden bräuchten wir bessere Bedingungen. Wovon bestünde für Sie ein gutes Angebot an unseren Universitäten, damit wir eine gute Lehre gewährleisten können?

Herr Dr. Kischgel, Sie sind darauf gar nicht eingegangen. Finden Sie das Verhältnis auskömmlich? Wie würden Sie die Studienbedingungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer bewerten? Müssen wir sie verbessern? Immerhin ist das einer der wichtigen Aspekte im Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel, der hier angesprochen wurde.

Der zweite Punkt im Bereich „Schule“ ist die Sozialindexierung. Frau Finnern, dazu können Sie sicherlich etwas sagen. Mich würde konkret interessieren, wie solch ein Sozialindex aussehen könnte. Gibt es irgendeine Formel, die man benennen könnte? Wie müsste man den Index füllen? Was sich dahinter verbirgt, ist jedem klar: Wir verteilen nicht mit der Gießkanne, sondern setzen Schwerpunkte. Wie könnte man diese näher definieren?

Herr Dr. Wille, Sie sind stark auf den Naturschutzetat eingegangen, aber nicht auf die Situation des Waldes. Die Landesregierung hat angekündigt, ein 100-Millionen-Euro-Programm für den Zeitraum von zehn Jahren aufzulegen. Über die Situation des Waldes brauchen wir uns nicht auszutauschen, wir wissen alle, wie dramatisch sie ist. Wir haben bei der Haushaltsklausurtagung nicht erkennen können, wo das etatisiert wird, denn es gibt unterschiedliche Aussagen dazu, ob noch eine Ergänzungsvorlage kommen wird oder nicht. Wir wissen also nicht, wo das Geld herkommen wird, aber es ist immerhin schon einmal angekündigt worden. Reicht das und wie würden Sie das Programm aus Sicht des NABU bewerten?

Ralf Witzel (FDP): Auch ich darf im Namen der FDP-Landtagsfraktion den Sachverständigen für Ihre Ausführungen danken. Das waren über anderthalb Stunden an interessanten Überlegungen.

Ich habe aus unterschiedlichen Fachbereichen viele interessante Überlegungen für Mehrausgaben gehört. Sie haben das ein oder andere argumentativ aus Ihrer fachlichen Sicht so dargestellt, dass es bedenkenswert erscheint. Ich habe allerdings von nur einem Sachverständigen, nämlich von Herrn Steinheuer, ganz explizite Aussagen zu „Einsparungen“ gehört, mit denen solche Wünsche finanziert werden könnten.

Insgesamt liegt ein stark steigendes Gesamthaushaltsvolumen vor, und das alles noch im Kontext einer vergleichsweise guten steuerlichen Einnahmesituation. Im Vergleich zu Vorjahren besteht in dieser Hinsicht kein Mangel. Sie sagen, das alles reiche nicht. Allerdings landen wir bei einer schwarzen Null, und wir befinden uns nicht in einer Situation, in der Milliarden zur Seite gelegt würden – für welche zukünftigen Projekte auch immer. Bei allen Ihren Wünschen: Wo sehen Sie im Haushalt überdimensionierte

Ausgabepositionen? Können Sie sich vorstellen, dass bestimmte Aufgaben, deren Finanzierung Sie zusätzlich einfordern, im jeweiligen Einzelplan oder insgesamt gegenfinanziert werden können? Das würde die Debatte doch um einiges abrunden.

Beispielsweise Herr Steinheuer hat für den Bund der Steuerzahler Subventionskürzungen eingefordert. Gerne dürfen sich auch die anderen Sachverständigen zu der Frage äußern, wo aus Ihrer Sicht Gegenfinanzierungsspielräume bestehen. Gibt es aus Ihrer Sicht auch überflüssige Projekte, bei denen umgeschichtet werden könnten und bei denen das Geld an anderer Stelle besser aufgehoben wäre? Diese Frage ist bisher noch von niemandem wirklich proaktiv aufgegriffen worden, und deswegen richte ich sie an all die Sachverständigen, die dazu noch einen Beitrag leisten möchten.

Arne Moritz (CDU): Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen für Ihre Stellungnahmen und für Ihre Teilnahme heute.

Herr Lehmann, kann man sagen, dass der vorliegende Haushaltsentwurf für die Finanzverwaltung trotz Ihrer Kritikpunkte und Anregungen ein guter Haushaltsentwurf ist?

Herr Fröse, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme: „Mit der geplanten Förderung der Angebote ist die politische Intention zu erkennen, präventive Maßnahmen und Resozialisierung ... mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zu gestalten.“ Ich wüsste von Ihnen gerne, wie die Betroffenen davon profitieren.

Herr Öchsner, Frau Düker hat Sie gefragt, wann der Personalbestand bei der Polizei ins Minus rutschen würde. Wann wäre die Zahl ins Minus gerutscht, wenn die Einstellungsermächtigung der alten Landesregierung beibehalten und nicht durch die neue Landesregierung massiv erhöht worden wäre?

Herbert Strotebeck (AfD): Meine Damen und Herren Sachverständige, vielen Dank für Ihre schriftlichen Berichte und für die ausführlichen mündlichen Ausführungen.

Herr Steinheuer, Sie fordern einen Innovations- bzw. Subventionsbericht. Welche Erwartungen hatte der Bund der Steuerzahler an die damals neue Landesregierung – die Forderung stammt ja von 2017 – in Bezug auf die Schaffung eines transparenten Subventionsberichtes? Welche Versprechungen sind Ihnen gegenüber gemacht worden, und was ist gehalten worden? Welche konkreten Subventionen haben Sie im Blick, die gegebenenfalls gestrichen werden könnten?

Herr Steinheuer, Sie kritisieren unter anderem die allgemeinen Rücklagen, was verständlich ist. Welche Haushaltspositionen hat der Bund der Steuerzahler im Blick, die konkret gekürzt oder womöglich gestrichen werden könnten?

Herr Lehmann von der Deutschen Steuergewerkschaft, Sie wollen ebenfalls keine weitere Verkomplizierung im Steuerrecht. Sie sind für eine Vereinfachung durch Pauschalisierung. Welche Vereinfachung stellt sich die Deutsche Steuergewerkschaft bezüglich der Veränderungen im Steuerrecht vor?

Vorsitzender Martin Börschel: Ich habe mir notiert, an welche Sachverständigen sich die Fragen gerichtet haben. Ich werde den Angesprochenen nun nacheinander das

Wort erteilen. Sollte sich anschließend ergeben, dass noch jemand anderes etwas dazu beitragen möchte, dann finden wir dafür eine Lösung.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Zuerst zu der Frage nach Finanzierungsquellen und zu der Möglichkeit von Steuersenkungen. Im NRW-Haushalt ist das nicht so einfach; denn auf Landesebene hat man sehr beschränkte Möglichkeiten, für zusätzliche Einnahmen zu sorgen, abgesehen von dem heute genannten Vorschlag, eine Förderabgabe einzuführen. Letzteres klingt für mich erst einmal charmant, ich bin da aber in den Details keine Expertin.

Mir fallen noch andere Lösungen ein, die aber die Kooperation von Bund und Ländern voraussetzen. Zum einen wird derzeit über den Gesetzentwurf zur Teilabschaffung des Soli beraten. Ich meine, dass das keine gute Idee ist. Es wäre eine Alternative, den Soli in die zugrunde liegenden Steuern und auch in den Einkommensteuertarif zu integrieren. Die Einkommenssteuer kommt ja, wie andere Steuern auch, nicht nur dem Bund zugute, wie es beim Soli der Fall ist. Würde der Bund auf Kompensation verzichten, könnten Länder und Kommunen entlastet werden. Das ist eine Option, über die leider zurzeit niemand diskutiert.

Bereits seit Jahren fordern wir, die Besteuerung auf Vermögen auszuweiten. Bei der jüngsten Erbschaftssteuerreform ist die Chance zur Nachjustierung nicht ergriffen worden. Alternativ besteht auch noch die Möglichkeit einer Vermögensteuer. Beide Steuern stehen den Ländern zu, sodass dies auch zielorientiert wäre.

Ich sehe keinen Spielraum für Steuersenkungen. Wir stellen fest, dass aktuell die Zeiten des ewigen Aufwärtsrevidierens zu Ende gegangen sind. Seit einiger Zeit revidieren die Steuerschätzer die Einnahmeprognosen immer weiter nach unten. Außerdem bestehen – über das Personal wurde genug gesprochen – hier in NRW erhebliche weitere Bedarfe. Versorgungsbezüge sind Rechtsansprüche; bei den Investitionen liegen wir eher zu niedrig. Ich sehe da keine Spielräume für Ausgabensenkungen.

Zu den Investitionen. Wir sind seit einiger Zeit immer wieder dabei, konkrete Zahlen zu ermitteln. Das ist aber gar nicht so einfach. Gerade in Bezug auf das Regionale ist es schwierig, bei Investitionen auf der Länderebene an aussagekräftige Daten zu kommen. Da kann man eigentlich nur Pi mal Daumen schätzen. Wir können aus verschiedenen Blickrichtungen gesamtdeutsche Bedarfe ungefähr bestimmen. Zum einen liegen die großen Details bei den Investitionen schon auf der kommunalen Ebene, aber dabei ist auch das Land mitverantwortlich und leistet einen erheblichen Umfang an Zuweisungen. Dabei liegen die Bedarfe irgendwo zwischen zusätzlichen 90 und den genannten 140 Milliarden Euro. Über einen Zeitraum von ungefähr zehn Jahren kann man von über 10 Milliarden Euro ausgehen.

Auch auf der Landesebene bestehen noch offene Bedarfe. Es müsste sich wohl um eine nennenswerte Aufstockung handeln. Ich kann gerade zwar keine konkreten Zahlen nennen, es stimmt mich aber nachdenklich, wenn nicht nur die Quote zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder sinken soll, sondern auch die absoluten Ausgaben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich hatte beim Thema Sozialindex übrigens auch Herrn Dahlhaus angesprochen!)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Dahlhaus hat bereits kenntlich gemacht, dass er sich angesprochen fühlt.

Maïke Finnern (GEW NRW): An mich wurden mehrere Fragen gestellt, von Herrn Zimkeit konkret zu Investitionsbedarfen in Schulen. Da gibt es zwei große Bereiche, wo wir einen enormen Investitionsbedarf sehen. Der eine Punkt sind Schulgebäude. Die Schulgebäude sind zum Teil in einem desaströsen Zustand. Die KfW berechnet ja immer bundesweit den Investitionsstau. Der liegt bundesweit bei 48 Milliarden Euro nur in Schulgebäuden. Da sind keine weiteren Bildungsgebäude dabei. Wenn man den Königsteiner Schlüssel anwendet, kann man ungefähr sagen, es bleiben etwa 9 Milliarden für Nordrhein-Westfalen übrig. Das ist das, was wir an großen Bedarf sehen. Da geht es wirklich um alles, um undichte Dächer, um Toiletten, die nicht benutzt werden können, um Fenster, die nicht schließen. Da ist also ein hoher Investitionsbedarf. Letztlich geht es auch um energetische Sanierung. Wir haben immer noch viele Schulen, die im Sommer unerträglich heiß und im Winter ziemlich kalt sind. Auch da ist großer Bedarf. Insgesamt kann man sagen, nach den Zahlen der KfW etwa 9 Milliarden für Nordrhein-Westfalen.

Der zweite große Bereich der klassischen Investitionen ist der Bereich der Digitalisierung. Das hat natürlich nur ein bisschen was damit zu tun, aber auch nur ein bisschen. Es gibt den Topf „Gute Schule 2020“ mit 2 Milliarden für vier Jahre. Der reicht aber bei weitem nicht aus. Es gibt im Digitalpakt 5 Milliarden Euro. Das heißt, etwa 1 Milliarde für Nordrhein-Westfalen. Auf Bundesebene ist vom Bundestag nachgerechnet worden. In dem Gutachten ist deutlich geworden, dass der Investitionsbedarf auf etwa 10 Milliarden Euro geschätzt wird. Das heißt, der Digitalpakt an sich reicht nicht aus.

Wir selber haben eine Studie aufgelegt, im Moment nur für Kosten an Berufskollegs, aber man darf nicht vergessen, zur Digitalisierung gehört nicht nur, dass die Leitungen dort hingelegt werden, dass es in den Schulen eine WLAN-Ausstattung gibt, dass eine Erstausrüstung mit Geräten stattfindet, sondern dazu gehört auch – das ist aus unserer Sicht ganz notwendig – eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten für Lehrkräfte. Das sind Arbeitsmittel. Der Arbeitgeber erwartet von seinen Beschäftigten, dass sie mit digitalen Endgeräten digital arbeiten, und stellte sie bislang nicht verlässlich zur Verfügung. Das ist aus unserer Sicht ein Unding. Da ist also ein großer Investitionsbedarf.

Wenn man die laufenden Kosten nimmt – dazu gehört zum Beispiel der Support –, wenn wir zunehmend digitalisierte Schulen bekommen, die eben nicht nur ab und zu mal einen Computerraum haben, sondern wo wirklich überall WLAN ist, wo wirklich überall vernünftig gearbeitet werden kann, wo eine entsprechend hohe Anzahl an digitalen Endgeräten dauerhaft funktionieren, da kann der Support nicht mehr so laufen, dass eine Lehrkraft es mit zwei Stunden nebenbei macht. Vielmehr sind das große

Systeme. Die Programme, mit denen gearbeitet werden kann, werden immer komplexer. Auch da besteht dringender Investitionsbedarf, zu gucken, wie an digitalen Schulen der Support geleistet werden kann.

Es gibt eine relativ neue Studie von Roman George und Ansgar Klinger. Da wird berechnet, dass der jährliche Bedarf im Berufskolleg – das ist nur speziell für Berufskollegs; die andere steht noch aus; die kommt demnächst – bei etwa 240.000 Euro für NRW liegen wird, wenn man alles am Laufen halten will, was an digitalisierten Produkten da ist. Da ist also ein enormer Investitionsbedarf. Da reicht das, was wir jetzt haben – auch mit dem Digitalpakt und auch mit den Fördermitteln – nicht aus. Hier darf man nicht vergessen, dass auch die Kommunen eine wichtige Rolle spielen. Das heißt, da muss das Land den Kommunen unter die Arme greifen, denn die sind ja diejenigen, die als Schulträger letztlich die Schulen ausstatten. Wir wissen alle, die Haushalte der Kommunen sind sehr eng gestrikt, sodass für vieles da kein Platz ist.

Das sind die klassischen Investitionsbereiche.

Dann wurde nach der Relation zwischen Studierenden und Lehrenden gefragt. Wir liegen mit 1 zu 90 weit am Ende. Thüringen liegt mit 1 zu 45 ganz am Anfang. Wenn wir uns auf den Weg Richtung Thüringen begäben, wäre das gut. So ist die Spreizung. Insofern besteht auch da ein enormer Bedarf.

Die letzte Frage wurde zum Sozialindex gestellt. Die Formel kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen. Herr Möller hat dies in seinem Gutachten berechnet. Was sind die Faktoren, die immer für solche Berechnungen ausschlaggebend sind? – Das ist die Arbeitslosenquote derjenigen, die um eine Schule herum wohnen und eben zu dieser Schule gehen, die Quote der Hartz-IV-Empfänger bzw. ALG-2-Empfänger unter den Eltern, dann die Quote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ein weiterer Gesichtspunkt ist das Wohnumfeld. Das macht man klassisch an der Zahl der Einfamilienhäuser rund um die Schulen fest. Ich weiß, es ist in Auftrag gegeben, zu rechnen, wie man einen schulscharfen Schulindex umsetzen kann. Es ist leider bisher nicht im Haushalt abgebildet und wäre dringend notwendig, weil wir verpflichtet sind, allen Kindern und Jugendlichen, die in Nordrhein-Westfalen zur Schule gehen, möglichst gleiche Bildungschancen zu bieten. Das geht nur, wenn wir da, wo es schwierige Situationen gibt, mehr investieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Der Zimkeit hatte aus dem Bereich Bildung und Frau Düker Herrn Dahlhaus konkret angesprochen.

Rainer Dahlhaus (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW): Ich kann das, was Frau Finnern gerade gesagt hat, ergänzen. Wenn es um die Frage der klassischen Investitionsbereiche geht, ist das eine Thema Digitalisierung, das andere Thema ist Bauen, und zwar sowohl Renovierung, Sanierung als auch Neubau. Angesichts der sehr unterschiedlichen Situationen der Kommunen wäre, glaube ich, vielen Schulen geholfen, wenn sich das Land dazu aufrufen könnte, wieder ein verbindliches Raumprogramm für die Schulen aufzusetzen, in dem steht, welche räumlichen Bedarfe bei welcher Schulform, welchem Ganztagsbetrieb und welcher Schulgröße erforderlich

sind. Ich weiß aus früheren Jahren, dass es eine Auseinandersetzung zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land über die Frage gegeben hat, wenn das jetzt wieder neu kommt – es hat es ja mal gegeben –, wer die entstehenden Kosten bezahlt. Ja, das ist ein Konnexitätsproblem. Ich kann aus schulischer Sicht aber gut damit leben, wenn die kommunalen Spitzenverbände sagen, wenn wir zusätzliche Auflagen bekommen gegenüber dem derzeitigen Status quo, dann muss das Land eine entsprechende Finanzierung leisten.

Ich möchte noch zu dem Thema der klassischen Investitionsbereiche einen Aspekt ansprechen, der über den reinen Schulbereich ein bisschen hinausgeht und sich aus unserer Auseinandersetzung mit den Schulen an schwierigen Standorten ergeben hat. Wenn man sich zum Beispiel den Essener Norden anschaut – Herr Witzel kennt, glaube ich, die Gegend ganz gut; er kommt ja von da –, dann sieht man, es ist nicht damit getan, die Schulen zu sanieren – das ist eine unverzichtbare, notwendige Bedingung –, sondern es muss ein Konzert von verschiedenen Politikbereichen geben, die da zusammenspielen, um die Stadtteile wieder einigermaßen in die Spur zu bringen.

Ferner wurde nach dem Sozialindex gefragt. Wir als gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule beschäftigen uns damit seit Jahren intensiv. Es gibt inzwischen elaborierte Rechenmodelle, die letztendlich auf Sozialdaten beruhen, die wohnblockbezogen sind, sodass man aus der Postleitzahl und der Adresse der Schülerinnen und Schüler eine gewisse soziale Belastung und darauf aufbauend Bedarfe für die Schulen berechnen kann. Das ist mehr als ein schulscharfer, das ist quasi ein schülerscharfer Sozialindex. Das heißt, der einzelne Schüler, die einzelne Schülerin bringt eine Art Rucksack an Vorbedingungen mit, die die Belastungen oder Bevorzugungen definieren. Das Rechenmodell an sich ist also nicht mehr das Problem. Was wir vielmehr hier miteinander noch diskutieren müssen, ist die Frage, welche zusätzlichen Bedarfe sich für Schulen ergeben, die verstärkt solche Schülerinnen und Schüler beschulen. Der Schulversuch Talentschulen spricht von 20 % der Grundstellen. Das ist nicht unerheblich. Die Schulen, die es selber betrifft, rechnen sogar mit 25 % zusätzlichen Bedarfen. Wenn man das mit den 20 % nur für unsere integrierten Schulen ins Auge fasst, ist man bei 1.500 zusätzlichen Stellen, die man bräuchte. Das ist natürlich ganz schön viel Geld. Wenn man das aber auf den Personaletat des Schulministeriums insgesamt bezieht, liegt das unter 1 %, jedenfalls wenn es um unsere Schulform geht.

Herr Witzel hat gefragt, wo man einsparen will, wenn man mehr Geld haben will. Ich könnte jetzt böse sagen: Wenn man den Sozialindex zugrunde legt und das kostenneutral machen möchte, dann bezahlen die Schulen an den privilegierten Standorten die Mehrbedarfe an den Schulen an schwierigen Standorten. Jeder von Ihnen kann sich vorstellen, das gäbe einen Aufschrei der Empörung, weil natürlich auch das Gymnasium im Essener Süden der Meinung ist, es hätte alle Lehrerinnen und Lehrer, die dort sind, verdient. Ich will das gar nicht diskutieren und glaube, dass man mit dem Problem kostenneutral nicht zurande kommt. Dann muss man wirklich einmal darüber nachdenken, ob eine Landesregierung über dem Bund nicht neue Initiativen starten muss, was die schwarze Null angeht. Wir reden jedenfalls im Schulbereich über Investitionen in die Zukunft. Wenn man auf Investitionen verzichtet, wie in den letzten Jahren auf vielen Feldern auf Investitionen verzichtet wurde, dann hat man nachher all die

dicken Baustellen, über die Sie sich jetzt den Kopf zerbrechen. Das fängt mit dem Straßenbau an und geht mit den Schulgebäuden weiter. Ich bin kein Finanzpolitiker und weiß nicht, wie das technisch geht, aber ich glaube, man muss neu darüber nachdenken, ob es in diesen Zeiten die klügste aller Politiken ist, eine schwarze Null zu verfolgen.

Vorsitzender Martin Börschel: Der nächste Redner ist Herr Steinheuer, der unter anderem von Herrn Zimkeit befragt wurde.

Rik Steinheuer (Bund der Steuerzahler NRW): Es wurde die Frage gestellt, wie zusätzlicher Investitionsbedarf mit der Forderung nach Steuersenkungen vereinbar ist. Die Frage richtete sich zwar nicht ausdrücklich an mich, aber ich fühle mich trotzdem herausgefordert, darauf kurz einzugehen. Ich möchte auf einige Zahlen verweisen, nämlich einmal auf das Haushaltsvolumen. 2010 lag es noch bei rund 54 Milliarden Euro. Im nächsten Jahr sind wir bei knapp 80 Milliarden Euro. Es geht also mächtig nach oben. Die Steuereinnahmen steigen von 38 Milliarden in 2010 auf 65 Milliarden in 2020. Diesen Steuereinnahmen steht gegenüber, dass es jemanden gibt, der sie zahlt. Die Interessen derjenigen sollten mit in den Blick genommen werden. Ich verweise noch auf eine weitere Zahl. Für einen durchschnittlichen Arbeitnehmerhaushalt sind wir inzwischen bei einer Einkommensbelastungsquote, wenn wir alle Abgaben zusammennehmen, von knapp 54 %. Was will ich damit sagen? – Dass man nicht als erstes den bequemen Weg geht und daran denkt, Steuern zu erhöhen oder von Steuersenkungen Abstand zu nehmen, sondern dass man eben versucht, Prioritäten zu setzen und Bereiche ausfindig zu machen, wo man vielleicht kürzen kann.

Daran anknüpfend die Antwort auf die Frage, die ausdrücklich an mich gerichtet worden war, nämlich die Frage, wo die 365 Millionen Euro strukturellen Einsparungen konkret zu finden sind. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, das ist mehr ein Einsammeln von Restmitteln, von nicht ausgeschöpften Haushaltansätzen. Das haben wir in der Tat in der Vorlage des Finanzministeriums auch so gelesen, auf die Sie wahrscheinlich Bezug nehmen. Allerdings haben wir es so verstanden, dass diese Haushaltspositionen in Zukunft dauerhaft an dem Bedarf angepasst werden sollen. Wenn das so ist, lassen wir das als strukturelle Einsparungen gelten.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ist aber nicht so!)

Ich möchte aber betonen, diese 365 Millionen, wenn sie denn überhaupt in dieser Höhe schon zusammengekommen sind, können nur ein Anfang sein. Das ist noch nicht genug.

Ich komme nun zu den Fragen von Herrn Witzel. Ich habe eben die globalen Minderausgaben kritisiert, allerdings mehr unter dem demokratiethoretischen Ansatz, dass ich es problematisch finde, wenn der Landtag das aus der Hand gibt und es der Exekutive überlässt, wo gespart wird. Ich möchte auch ein gutes Haar daran lassen. Diese Minderausgaben führen dazu, dass man den Bodensatz findet, den man abschöpfen kann. Wenn man das für die Zukunft in den Haushalten fortschreibt und auf diese Weise Sparpotenziale ausfindig macht, die man dann eben für die Zukunft fortschreibt,

dann kann das durchaus ein Ansatz sein, um dauerhafte strukturelle Einsparungen zu finden.

Damit habe ich auch die Frage beantwortet, wie man Dinge finden kann, wo gespart werden kann.

Herr Strotebeck hat nach dem Subventionsbericht gefragt. Das wäre für uns ein wichtiges Instrument, das man braucht, um Einsparpotenziale ausfindig zu machen. Wir haben da im Moment viel zu wenig Transparenz. Was uns da vorschwebt, haben wir in der schriftlichen Stellungnahme relativ ausführlich dargelegt, nämlich im optimalen Fall einen jährlichen Subventionsbericht. Ich würde sagen, es wäre ein Anfang, wenn man überhaupt noch einmal einen auflegt. Der letzte ist so lange her, dass man sich im Finanzministerium schon gar nicht mehr erinnern kann, wann der letzte herausgegeben worden ist. Wir haben vor einigen Wochen eine Anfrage an die Pressestelle gerichtet, wann es den letzten Subventionsbericht gegeben hat. Wir hatten „vor 14 Jahren“ im Hinterkopf. Das Finanzministerium meinte: Das könnte hinkommen. Wir können uns auch nicht mehr erinnern. – Vor 14 Jahren hat man also das letzte Mal aufgeschrieben und versucht, Transparenz herzustellen, wofür Subventionen fließen. Insofern wäre es an der Zeit, noch einmal einen aufzulegen, am besten regelmäßig, im Optimalfall jährlich, damit die Öffentlichkeit Transparenz bekommt, damit man erkennt, für welche konkreten Zwecke Steuergeld fließt, welche Ziele erreicht werden sollen, ob die Ziele erreicht worden sind. Dann hat man ein Instrument an der Hand, um sagen zu können, ob die Fortführung sinnvoll ist oder nicht.

Herr Strotebeck hat noch gefragt, was uns in dieser Hinsicht in Aussicht gestellt worden ist. Im Koalitionsvertrag gab es die Aussage, dass regelmäßig ein wissenschaftlich fundierter und unabhängiger Innovationsbericht vorgelegt wird. Das ging wohl ganz stark in die Richtung von dem, was uns vorschwebt. Ich kann nur konstatieren, dass der bis jetzt noch nicht vorliegt. Wir hoffen, dass er noch kommt.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann kommen wir jetzt zu den kommunalen Spitzenverbänden. Da hat Herr Kollege Zimkeit Herrn Holler angesprochen, Frau Kollegin Dücker Herrn Welge, der aber, wenn ich das richtig sehe, schon nicht mehr dabei ist. Vielleicht können Sie diese Frage mit beantworten.

Benjamin Holler (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich versuche, das Ganze, was ich mir notiert habe, von hinten aufzurollen, und würde auch zwei Sätze zu den Einsparungsmöglichkeiten sagen, also zu der Frage von Herrn Witzel. Jetzt liegt es nicht an mir, an uns, dem Land zu sagen, welche der dort als notwendig erachteten Ausgaben konsolidiert werden sollten. Das wünschen wir umgekehrt in den Kommunen genauso wenig, dass das Land dort in einzelne Maßnahmen hineindiktiert. Insofern verbietet sich das umgekehrt genauso. Was man aber durchaus in Aussicht stellen kann, ist ein Erfahrungsaustausch in Sachen Konsolidierung, denn wenn da einer Erfahrung vorzuweisen hat, dann sind es die Kommunen, die seit Jahren, teils Jahrzehnten in Haushaltskonsolidierungsprogrammen stecken. Ein erster Anknüpfungspunkt, wobei man natürlich schauen muss, welche Dinge auf das Land übertragbar sind, kann die Maßnahmenliste sein, die die Gemeindeprüfungsanstalt aus den

Sanierungsplänen der Stärkungspaktkommunen erstellt. Diese Liste zählt inzwischen mehr als 5.000 Einzelpositionen an einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen auf. An der Stelle können vielleicht auch die Haushälter des Landes fündig werden und das eine oder andere auf die Ministerien übertragen. Das an der Stelle als Angebot, mal zu schauen, welche Erfahrungen mit Konsolidierungen auf kommunaler Seite bestehen.

Ich komme zum Investitionsbereich. Kollege Welge musste sich aufgrund eines anderen Termins leider schon verabschieden. Frau Düker hat mit Blick auf Investitionsbedarfen im Klimaschutzbereich auf das difu-Panel oder die KfW-Studie zum Investitionsbedarf hingewiesen. Der bundesweite Gesamtbetrag von kann 140 Milliarden wurde bereits genannt. Was das difu nicht gemacht hat, ist, eine Einzelposition Klimaschutz auszuweisen. Die Erfassung geht eher über die kommunalen Aufgabenbereiche. Nichtsdestotrotz steckt natürlich Klimaschutz unmittelbar in den Investitionsbedarfen im ÖPNV, steckt in den Investitionsbedarfen Straßeninfrastruktur, Verkehrsinfrastruktur und steckt in all den Investitionsbedarfen im Gebäudebereich, die dann ja auch wieder Wärmedämmungen, bessere Heizsysteme oder Ähnliches hervorbringen können. Insofern kann man sicherlich festhalten, dass ein Gutteil dieser 140 Milliarden bundesweit Verbesserungen im kommunalen Klimaschutz beinhalten würde, ohne dass man sie genau beziffern kann. Was sich leider auch nicht genau beziffern lässt, weil das difu-Panel in seiner Konstruktion als bundesweit angelegtes Panel keine Regionalisierung auf die Bundesländer ermöglicht, ist, den Investitionsrückstand auf Nordrhein-Westfalen oder andere Bundesländer herunterzubrechen.

Wenn wir uns aber im Zeitablauf oder auch aktuell anschauen, wie die kommunalen Sachinvestitionen im Bundesländervergleich aussehen, dann ist es sicherlich vermessen, zu sagen, dass ein überdurchschnittlicher Anteil dieser 140 Milliarden auf nordrhein-westfälische Kommunen entfallen dürfte. Wir sehen seit vielen Jahren, dass die Investitionen der NRW-Kommunen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Wir haben in 2018 in NRW einen Zuwachs an Investitionen um 38 Euro je Einwohner gehabt. Das sind gut 20 %. Das ist eine sehr gute Entwicklung in dieser Ein-Jahres-Scheibe. Dennoch sind wir weiterhin auch in 2018 in Pro-Kopf-Werten gerechnet bei etwa zwei Drittel des Bundesdurchschnitt, was kommunale Sachinvestitionen angeht. Insofern in Verbindung mit dem, was bekannt ist über strukturelle Lücken der Vergangenheit, die da nicht anders aufgefangen werden konnten als etwa über Kreditaufnahmen oder durch den Verzicht auf Investitionen, dringend notwendige Erhaltungsmaßnahmen, ist es sicherlich nicht vermessen, zu erwarten, dass ein höherer Anteil als nur die Pro-Kopf-Schlüssel oder ein Königsteiner Schlüssel dieser 140 Milliarden auf Nordrhein-Westfalen entfallen dürfte.

Im Zusammenhang mit Investitionen ist das Stichwort „Krankenhausfinanzierung“ gefallen. Das würde ich gerne nutzen, um zu betonen, dass das Land bei Investitionen im Krankenhausbereich eine durchaus angenehme Situation hat, die ich mir bei der einen oder anderen privaten Investition auch wünschen würde. Es gibt nämlich eine Art dauerhaften 40%-Rabatt, denn 40 % von dem, was das Land an Krankenhausinvestitionsfördermittel bereitstellt, wird über die Krankenhausumlage von den Kommunen wieder hereingeholt. Wir haben in der Vergangenheit auf dieses Problem sehr deutlich hingewiesen. Wir sehen das Problem insbesondere, weil wir auch die Ansicht teilen, dass die Krankenhäuser zusätzliche Investitionsbedarfe haben. Diese Position

können wir also aus kommunaler Sicht unterstützen. Hier sehen wir Nachholbedarfe. Wir sehen uns aber nicht in der Lage, finanziell immer weitere Investitionsfördermittel über die Krankenhausumlage mitzutragen, und fordern deshalb schon seit geraumer Zeit ein absehbares Abschmelzen dieser 40%-Quote oder – besser noch – eine Neuaufstellung der Krankenhausfinanzierung im Land.

Zuletzt komme ich zur Frage nach der Altschuldenhilfe, nach dem Zusammenhang zum Stärkungspakt, den ich aufgemacht habe, denn wir reden ja über den Landeshaushalt 2020. Wenn ich mir neben dem allgemeinen 40%-Rabatt für private Investitionen etwas wünschen dürfte, dann wäre das ein Konzept des Landes, was schon geraume Zeit auf dem Tisch läge, was wir schon diskutieren könnten, wozu es vielleicht schon einen Gesetzentwurf und einen entsprechenden Haushaltstitel für 2020 gäbe. Ob das dann noch „Stärkungspakt“ oder „kommunale Kredithilfe“ oder „NRW-Kasse“ heißt, das wäre mir ein Stück weit egal, solange die Inhalte stimmen. Die kommunalen Spitzenverbände haben schon Anfang 2018 zu einer ersten Anhörung hier im Haus Eckpunkte für eine Altschuldenlösung dargestellt. Wir haben das dieses Jahr auf Grundlage des Neustartantrags der Grünen noch einmal verfeinert und drängen weiterhin darauf, dass das Land seine Ideen, die es wohl in der Schublade hat, wie das Altschuldenproblem gelöst werden kann, inhaltlich untermauert. Mit Blick auf den Haushalt geht es aber weniger um die inhaltliche Untermauerung, sondern vielmehr um die finanzielle.

An der Stelle möchte ich deutlich sagen: Selbst wenn man sich angesichts der offenen und wichtigen Diskussion über eine mögliche Bundesbeteiligung an dem Altschuldenproblem jetzt noch nicht auf ein Konzept festnageln oder sich inhaltlich zu stark fixieren möchte, braucht es doch wenigstens das deutliche Signal, dass man mit eigenen finanziellen Mitteln des Landes bereit ist, den Kommunen bei der Altschuldenlösung unter die Arme zu greifen. Das könnte eben mit Blick auf den Landeshaushalt 2020 schon in einer Weise passieren, dass man beispielsweise zusätzliche Mittel in den Stärkungspaktfonds einstellt, die dann bei einer entsprechenden Weiterentwicklung für ein Altschuldenkonzept zur Verfügung stehen. Das könnte – das ist jetzt weniger Teil der Anhörung hier – auch passieren, indem man in der mittelfristigen Finanzplanung deutlich macht, dass man das, was man bislang jährlich an Zuführung zum Stärkungspaktfonds geleistet hat, mindestens in gleicher Höhe fortführen wird über die Laufzeit eines Altschuldenprogramms. Damit hätten wir zumindest die Aussicht, dass dort Mittel eingeplant sind, dass sich das Land hier bewegen wird. Das wäre auch ein ganz wichtiges Signal für den Bund. Denn wenn wir mit dem Bund über die Frage diskutieren, was er macht, und wir uns vorhalten lassen müssen, dass Nordrhein-Westfalen als das Land mit der höchsten Kassenkreditsumme von 24,9 Milliarden inklusive Anleihen bislang nur über Pläne in der Schublade diskutiert, dann stehen wir immer vor dem Problem, deutlich zu machen, dass der Bund darauf setzen kann, dass das Land Nordrhein-Westfalen hier seiner Verantwortung nachkommen wird. Insofern der Wunsch, auch im Haushalt 2020 dort schon etwas abzubilden.

Vorsitzender Martin Börschel: Als Nächstes ist Herr Blum von der Krankenhausesellschaft angesprochen worden.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW): Ich gehe zunächst auf die Frage von Herrn Witzel ein. Ich kann es gut nachvollziehen, dass Sie uns auffordern, zu sagen, wie es gehen soll. Im Hinblick auf die Krankenhäuser haben wir insofern die Schwierigkeit, als wir eine Besonderheit aufweisen. Es ist eine bundesgesetzliche Verpflichtung. Wir sind nicht wie die Deutsche Bahn, die die Preise erhöhen kann, wenn es mit den Investitionen nicht klappt, sondern wir sind letztlich aufgrund der bundesgesetzlichen Verpflichtung darauf angewiesen, dass das Land diese Investitionen zahlt. Wenn daran etwas geändert werden sollte, dann müsste man über eine Bundesratsinitiative sogar eine Grundgesetzänderung herbeiführen. Ich denke, das dürfte schwierig werden. An der Stelle können wir Ihnen leider nicht helfen. Da sind wir auf Sie angewiesen.

Sie haben sich als Landesregierung – das sollte zur sachlichen Debatte mit dazugehören – bisher für die Krankenhäuser wirklich engagiert. Ich nenne den Haushalt 2017, wo Sie mit 820 Millionen in die Regierung eingestiegen sind. Sie haben danach auch die Einzelförderungen neu aufgelegt, die Sie inzwischen mit aufwachsenden Beträgen finanzieren. Gleichwohl wissen wir alle, seitdem dass RWI die entsprechende Studie Investitionsbarometer vorgelegt hat, dass wir etwa 1,5 Milliarden Euro pro Jahr brauchen. Da ist der Bereich Digitalisierung, den ich vorhin extra erwähnt habe, noch nicht mit berücksichtigt, weil das eine neue Herausforderung ist.

Wir sind, was diesen Haushalt angeht, mit 760 Millionen ungefähr bei der Hälfte von dem, was wir tatsächlich benötigen. Bei jeder Wahlkämpfe, vor und nach jeder Wahl haben uns alle Fraktionen bestätigt, dass der Bereich der Krankenhäuser im Bereich der Investitionen unterfinanziert ist. Der Kollege Holler hat das eben auch noch einmal zum Ausdruck gebracht. Das ist ein Problem, das wir dauerhaft haben. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Krankenhäuser wie die Schulen zur Daseinsvorsorge gehören. Wir fahren das im Moment auf Verschleiß. Wir müssen uns dieses Risikos bewusst sein.

Als es vor Kurzem in verschiedenen Krankenhäuser gebrannt hat, haben uns die Feuerwehren bescheinigt, dass wir in diesem Bereich die notwendigen Investitionen vornehmen. Wenn wir jedoch das wenige Geld, das wir haben, für Brandschutz ausgeben, fehlt es natürlich an allen anderen Ecken. Das ist etwas, was auf Dauer nicht gut ist.

Sie haben nach Beispielen gefragt. Die nenne ich Ihnen gerne. Gehen Sie einmal in Krankenhäuser. Der Eingangsbereich sieht vielleicht noch gut gestrichen aus. Gucken Sie sich besser nicht die raumluftechnische Anlage oder das eine oder andere Tandembad – ein Tandembad ist ein Bad, wo rechts und links ein Zimmer ist, sodass vier bis sechs Leute ein Bad nutzen und immer dann, wenn jemand von der einen Seite im Bad ist, von der anderen Seite niemand hineinkommen kann – an. Fragen Sie einmal die Eltern, die zum Teil nicht mit den Kindern übernachten können, weil die Räume zu klein sind oder man gegen Brandschutzvorschriften verstoßen würde. All das sind Dinge, die inzwischen bekannt sind. Wir sehen mit Sorge: Inzwischen hat man sich, glaube ich, in der Politik ein Stück weit daran gewöhnt, dass man sagt: Wir wissen, dass das so ist, und haben auch versucht, daran etwas zu tun, und versuchen es auch weiterhin. – Die Frage ist, wie lange es noch gutgeht. Wir haben das mit dem Investitionsbarometer mittels Zahlen für Sie alle unstreitig belegt. Es ist die Frage, was es

noch braucht. Ich hoffe nicht, dass erst etwas passieren muss, bis wir mehr Investitionen an dieser Stelle bekommen. Wir sehen Ihre Probleme im Hinblick auf den Haushalt, Fakt ist aber, dass wir 365 Tage, 24 Stunden Patienten da haben und wir in irgendeiner Form die Verantwortung dafür haben, das zu tun, aber Sie haben die Verantwortung dafür, die Rahmenbedingungen für uns so zu gestalten, dass wir dazu in der Lage sind, dies weiterhin tun zu können.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Lücken wurde von Frau Kollegin Düker angesprochen.

Jörg Lücken (AG Studierendenwerke NRW): Sie haben gefragt, ob Schließungen bevorstehen. Das könnte man natürlich machen, ist aber kein Mittel, das helfen würde. Wir haben insbesondere zum Semesterbeginn einen sehr hohen Druck auf dem Markt und sehr viele Studierende, die aus dem Ausland zu uns strömen und kurzfristig eine Bleibe suchen. In der Regel sind das genau die Wohnanlagen, wo die Studierenden untergebracht werden. Es ist quasi eine Abschottung. Die bestehen inzwischen fast zu 100 % aus ausländischen Studierenden. Das ist aber auch kein Wunder, weil diese Anlagen sehr heruntergekommen sind. Die stammen halt alle noch aus einer Zeit, wo sich zehn Leute ein Bad und ein WC geteilt haben. So ist das heute noch. Auch die Ausstattung sieht nicht viel anders aus. Wenn man mit Politikern egal welcher Fraktion durch diese Anlagen läuft, habe ich noch nie gehört, dass einer gesagt hat: Das sieht aber toll aus. – Eigentlich ist immer die Information, da müsse dringend etwas getan werden.

Also, Schließungen, ja, partiell, wenn die Heizungsanlage, das Wasser nicht funktioniert oder uns der Brandschutz einen Strich durch die Rechnung macht. Wenn der Brandschutz nicht gewährleistet ist, dann müssen wir neue Fluchttreppen anbringen usw. Das sind hohe Investitionen, die noch nebenbei laufen. Eine Schließung wäre für uns die allerletzte Option.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Öchsner ist von Frau Kollegin Düker und Herrn Kollegen Moritz angesprochen worden.

Klaus Öchsner (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW): Danke, dass ich die Gelegenheit habe, etwas ausführlicher Stellung zu beziehen. Die Anzahl der Einstellungen von 1.920 im Jahre 2016 entspricht der Anzahl der Pensionierungen 2019. Das wäre gut. Allerdings sind fast 350 Leute nicht angekommen, durchgefallen, haben abgebrochen. Das ist eine erhebliche Differenz. Wenn man das als Mittelwert angelegt und es hochrechnet, dann reichen selbst 3.000 Einstellungen in 2020 nicht aus, um einen positiven Stand zu erwirtschaften. Das Problem sind die Abbrecher und Durchfaller. Durchschnittlich muss man derzeit mit 17 % rechnen, die die Ausbildung bei der Polizei aus verschiedenen Gründen nicht beenden.

Des Weiteren haben wir das Problem, dass wir in den nächsten fünf Jahren Pensionierungen fast ausschließlich männlich und Vollzeit haben. Was nachrückt, insbesondere in die Direktion Kriminalität, ist weiblich und Teilzeit. Der Unterschied zu anderen

Verwaltungen ist, dass von uns zu Recht erwartet wird, dass wir dort 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag für die Sicherheit des Bürgers sorgen. Dann muss aber auch der entsprechende Stellenschlüssel da sein.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Frauen irgendwann schwanger werden. Es kommen Kinder, es kommen Schutzzeiten, es kommen Ausfallzeiten dazu. Dieser Faktor wird bei der Kopfberechnung überhaupt nicht berücksichtigt. Derzeit stellen wir etwa 37 bis 40 % Frauen ein. Da muss etwas draufgepackt werden, um gewährleisten zu können, dass ich die Stelle 1,0 auch besetzt halten kann. Sonst brechen die uns weg, und die brechen uns genau dann weg, wenn sie in der Familienplanung sind und wenn eigentlich ein Wechsel zur Kriminalpolizei ansteht.

Man muss sich das so vorstellen: Die Ausbildung bei der Polizei dauert drei Jahre. Daran schließt sich ein Jahr Wechseldienst an. Dann schließen sich drei Jahre Einsatzhundertschaft als Pflichtverwendung an. Das heißt, wir reden hier über ein Zeitfenster im optimalen Fall von sieben Jahren, bis diese Kolleginnen und Kollegen überhaupt daran denken können, in den Bereich der Kriminalpolizei zu wechseln. Dann ist das Kind in den Brunnen gefallen. Dann sind 50 % weg.

Wir haben hochspezialisierte Wirtschaftskriminalisten, Finanzermittler, OK-Sachbearbeiter mit all den Problemen – die Justiz wird es bestätigen –, die diese komplexen Verfahren mit sich bringen. An so ein Verfahren kann ich keinen Newcomer dransetzen. Die Verfahren laufen zwei, zweieinhalb Jahre mit einer Personalstärke von 10 bis 12 Leuten. Da werden ohne Ende Überstunden produziert, um die ganze Sache revisionssicher zu machen und um die Täter einer vernünftigen Verurteilung zuführen zu können. Wir reden hier über Hochkriminelle, die unsere Gesellschaft nachhaltig schädigen, in welchen Deliktsbereichen auch immer.

Wir schieben Millionen an Überstunden vor uns her. Das entspricht etwa 3.000 bis 4.000 Ganzzzeitstellen. Es wird ein neues EDV-System, VIVA, eingeführt; das wird auch nicht mehr umkehrbar sein. Das bringt es mit sich, dass die Erfassungs- und Bearbeitungszeit in der Zeit doppelt so lange ist wie mit dem Altsystem. Man muss etwa einen vierstelligen Stellenanteil rechnen, den das kostet.

Es gibt noch viele weitere Faktoren, die bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage eine Rolle spielen. Wir reden über etwa 10.000 Bewerber jährlich. 50 % davon fallen weg, ohne dass die Polizei darauf Einfluss nehmen kann. Die reichen Unterlagen nicht ein oder sonst was. Das heißt, wir haben ohnehin nur 50 % Bewerber zur Verfügung. Insofern müssen wir auch über andere Wege nachdenken. Der BDK würde es befürworten, wenn wir auch einmal kreativ über die Y-Ausbildung nachdenken. Nur das kann der Weg sein, um uns schnellstmöglich an fachkompetentes Personal zu bringen. Wenn wir den Werdegang, Hundertschaft usw. abwarten, dann ist es zu spät. Dann wird uns richtig was wegbrechen.

Wir bewegen uns derzeit auf einem Markt, der heiß begehrt ist, der Azubimarkt. Ob Einsätze wie Hambacher Forst oder Berichterstattungen über Angriffe auf Kollegen förderlich sind, um die Anzahl der Bewerber nach oben zu treiben, wage ich zu bezweifeln. Das heißt, es muss andere Anreize geben.

Ich möchte gerne in diesem Zusammenhang den Deckelungsbeschluss aufgreifen, das sind die A12er- und A13-er-Stellen. Bei der Polizei ist es tatsächlich so, dass es Kommissionsleiter mit Personalverantwortung für zehn bis zwölf Leute in A11 gibt. Das ist im Schulbereich nicht vorstellbar. Die führen größte OK-Verfahren, größte Wirtschaftsverfahren mit zig Millionen Schäden über Jahre und werden nach A11 besoldet. Man sollte vielleicht einmal darüber nachdenken, ob das alles noch zeitgemäß ist, auch um die Attraktivität des Polizeiberufs zu erhöhen.

Der Weg geht in die richtige Richtung, aber die Schritte sind eindeutig zu kurz. Ich will jetzt nicht über Fehler in der Vergangenheit reden. Das ist müßig. Es hat im Jahr 2006 einen wunderbaren Altersstrukturbericht gegeben. Wenn der gelesen worden wäre, dann hätten wir diese Probleme nicht, denn dort ist all das aufgeführt, Demografiewandel, Kohortenregelung usw.

(Monika Düker [GRÜNE]: Lag aber in der Schublade!)

Ich sehe ja die ganzen Kleinen Anfragen, die gestellt werden. Ich glaube, das Problem ist zum Teil erkannt, aber noch nicht in der Tiefe. Wir laufen auf ein echtes Problem zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Lehmann ist mehrfach angesprochen worden und hat jetzt die Gelegenheit zur Stellungnahme

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Ich beginne mit der Frage von Herrn Zimkeit, ob der Haushalt mit Steuersenkungen vereinbar wäre. Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft darf ich sagen: Das sehen wir nicht. Zunächst einmal gehen wir davon aus, dass die Ausgaben in der Form, wie sie sind, ihre Berechtigung haben. Das heißt, wenn Steuersenkungen auf Bundesebene auf den Weg gebracht werden, würde das eine Senkung der Einnahmen in Nordrhein-Westfalen zur Folge haben mit der Folge, dass man bei den Ausgaben kürzen muss, denn wir sind ja am Ende im Rahmen der entsprechenden Auflagen beschränkt. Soll heißen, damit man einmal eine Größenordnung bekommt: Wenn der Bund über eine Einkommensteuersenkung von 10 Milliarden Euro nachdenkt, dann bedeutet das 1 Milliarde Euro für Nordrhein-Westfalen, die wegfällt. Das sind Größenordnungen, die mit diesem Haushalt nicht mehr darstellbar wären. Wir reden manchmal über 200 oder 300 Millionen, was ja auch eine Menge Geld ist, was nicht realisierbar ist. Entsprechend sind Steuersenkungen überhaupt nicht denkbar mit dem Finanzanspruch und den Fehlbeständen, die wir haben.

Frau Düker fragte, wie die Personalentwicklung in der Finanzverwaltung aussieht. Wir haben uns sehr gefreut, dass im Haushalt 2020 1.500 Einstellungen für die Finanzverwaltung möglich gemacht werden. Das ist so viel wie noch nie und im hohen Maße anerkennenswert, es bringt unsere Ausbilder an die Grenzen ihrer Möglichkeiten, aber trotzdem sagen wir: Es sind noch zu wenige.

Wir haben ähnliche Probleme, wie Herr Öchsner sie gerade für die Polizei dargestellt hat. Die Zahl der Ausbildungsabbrecher ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In der Vergangenheit lagen wir bei 5 bis 6 %. Mittlerweile sind wir bei 20 %. Soll heißen:

Es muss mehr eingestellt werden, um am Ende die fertig ausgebildeten Beamtinnen und Beamten zu gewinnen.

Das nächste ist, dass wir mittlerweile nach der Laufbahnprüfung feststellen, dass der Markt ausgebildete Finanzspezialisten gut brauchen kann. Soll heißen: Viele von denen gehen auf 50 % Teilzeit, studieren weiter, um sich dann beruflich zu orientieren. Die 50 % fehlen sofort. Und viele kündigen gleich. Durchschnittlich 20 bis 50 Leute pro Jahr nehmen die Urkunde nicht an, weil sie andere Ziele haben.

Das alles führt dazu, dass wir bei 1.500 Einstellungen davon ausgehen, dass, wenn wir Glück haben, 1.000 Leute in die Produktion kommen. Das ist deutlich zu wenig, wenn wir einen Abgang von 1.400 bis 1.800 Köpfen haben.

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass wir auch mit diesen hohen Einstellungszahlen in der Finanzverwaltung nicht auf dem Weg der Besserung sind. Wir können im Moment absehen, dass wir zumindest in den nächsten fünf Jahren weiter ansteigende Fehlbestände haben werden. Dabei ist im Übrigen auch zu berücksichtigen: Jede Ausbildung dauert drei Jahre, sodass uns jeder, der jetzt ausgebildet wird, erst 2023 hilft. Bis dahin steigen die Fehlbestände an. Diese Struktur haben wir im gesamten öffentlichen Dienst. Wir sind schlicht und ergreifend zu spät mit der Erkenntnis der hohen Einstellungen. Damit hätte man vor zehn Jahren anfangen müssen. Jetzt haben wir einen schwierigen Arbeitsmarkt, und der öffentliche Dienst steht bei den Interessenten aufgrund seiner Strukturen nicht an erster Stelle.

Herr Moritz hat gefragt, wie der Haushaltsplan bezüglich des Einzelplans 12 ist. Im Großen und Ganzen ist das ein guter Haushaltsentwurf. Da werden viele Dinge angepackt, die uns weiterhelfen. Ich habe die Einstellungen schon angesprochen. Es gibt so viele Einstellungen wie nie zuvor. Das ist mehr als ordentlich. Man merkt, dass man sich Mühe gegeben hat. Das wird auch wirken.

Ganz besonders möchte ich hervorheben: In diesem Haushaltsentwurf sind 4,5 Millionen für die Sanierung von Finanzämtern im Einzelplan 12 untergebracht. Das ist auch bitter nötig. Das ist für fünf Jahre zugesagt. Diese Zusage wird seit drei Jahren eingehalten. Das hilft den Finanzämtern, aus dem Mittelalter herauszukommen und in ordentliche Arbeitsplätze hineinzukommen. In der Summe ist das natürlich noch viel zu wenig, aber es ist gut, dass man das im Haushalt so etatisiert. Das war in der Vergangenheit nicht so. Das ist gut.

Der Haushalt lässt allerdings Spielraum für Strukturelles. Klar, dass wir da noch Wünsche haben. In den Personalhaushalten – das gilt, glaube ich, für alle Bereiche – wünschen wir uns mehr Flexibilität bei der Zuweisung der Mittel. Landesweit sind 17.000 Stellen unbesetzt. In der Finanzverwaltung sind 1.400 Stellen unbesetzt. Die Gelder werden nicht ausgegeben und regelmäßig am Jahresende wieder als Ertrag abgeschöpft oder wie in diesem Jahr als globale Minderausgabe abgegriffen. Diese Gelder würden wir in den Haushalten gerne für personalförderliche Maßnahmen einsetzen. Wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass man denjenigen, die die Mehrarbeit für 1.400 fehlende Leute machen, durch eine Zulage zumindest eine finanzielle Anerkennung gibt, denn die Mehrbelastungen führen an die Grenze dessen, was möglich ist. Ich bin überzeugt, das wäre in allen Ressorts der richtige Weg.

Für die Finanzverwaltung würden wir uns noch eines dringend wünschen, nämlich dass man die Kolleginnen und Kollegen in der Steuerfahndung besser bezahlt als bisher. Darüber haben wir immer wieder gesprochen. Das ist nicht ganz einfach, aber es wäre schön, wenn es dafür einen entsprechenden Haushaltsansatz gäbe.

Herr Strotebeck fragte nach der Verkomplizierung im Steuerrecht und was damit gemeint sein könnte. – Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft propagiert eine Stärkung der Pauschalierungen. Wir könnten zunächst damit anfangen, im Bereich der Einkommensteuer den Grundfreibetrag deutlich zu erhöhen, was zu einer Entlastung der unteren Einkommen führen würde. Im Übrigen würden wir damit auch eine Arbeitsentlastung erreichen, da die jeweiligen Fälle in den Finanzämtern dann gar nicht mehr auftauchen würden.

Insbesondere im Bereich des Reisekostenrechts könnten wir uns Pauschalierungen vorstellen. Um in die Details des steuerlichen Reisekostenrechts einzudringen, bedarf es wegen der komplexen Vielfalt an unterschiedlichen Zeiten, Beträgen, Ländern und Verkehrsmitteln mittlerweile eines eigenen Studiengangs. Es ist schon fast absurd, was es bedarf, die beruflich aufgewendeten Kosten vom Finanzamt anerkannt zu bekommen. Noch einfacher wäre es, endlich den Werbungskostenfreibetrag deutlich zu erhöhen, anstatt immer mit Kleingeld herumzuhantieren.

Ein weiterer Bereich, in dem eine Pauschalierung erforderlich ist, sind die Vorsorgeaufwendungen, also alles was unter Versicherungen und Co fällt. Wer seine Steuererklärung selber macht, wird feststellen, dass das mit „Idiotie“ nicht mehr zu beschreiben ist: Auf den entsprechenden Seiten hat man Lebens- und Krankenversicherung aufzulisten, aber bitte nur den gesetzlichen Anteil, wovon dann 80 % abgesetzt werden dürfen. Hier wurde viel Arbeit investiert, um ein unmögliches Gesetz zu kreieren. Diese Sache müsste man unbedingt angehen.

Als Steuer-Gewerkschaft hatten wir mal einen Tag der Steuergerechtigkeit ausgerufen und Kolleginnen und Kollegen gefragt, was sie aus ihrer Berufspraxis heraus als größte Ungerechtigkeit bezeichnen würden. Dabei kam heraus, dass das der Pauschbetrag für Schwerbehinderungen ist. Er soll von den finanziellen Mehrbelastungen, die mit einer Schwerbehinderung einhergehen, entlasten, ist aber seit 18 Jahren unverändert. Das ist der Gipfel der Steuergerechtigkeit und müsste geändert werden.

Es gibt in diesem Zusammenhang natürlich auch noch andere Steuerarten, ich will aber kein steuerpolitisches Seminar veranstalten. Ich weise aber darauf hin, dass der geteilte Umsatzsteuersatz ein Anachronismus ist, über den man nachdenken muss. Da braucht es aber viel politische Kraft, um Änderungen herbeizuführen. Wer sich schon mal mit Gewerbesteuer befasst hat, der weiß, dass die Zu- und Abrechnungen, zu dem, was wir als Ertrag eigentlich schon haben, ein eigenes Studium erfordern. Tatsächlich gibt es dafür auch eigene Studiengänge. Hier würden wir uns auch Erleichterungen wünschen.

Wir finden also Ansätze an vielen Stellen. Klar ist aber auch, dass wir den progressiven Steuersatz in der Einkommensteuer insgesamt für richtig halten, da die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit der richtige Maßstab ist.

Das war jetzt am Ende ein bisschen komplex, trotzdem vielen Dank fürs Zuhören.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön, Herr Lehmann. Ich bin sicher, dass wir das verarbeiten können. – Herr Dr. Kischkel, der von Frau Kollegin Düker angesprochen wurde, bitte.

Dr. Roland Kischkel (Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten NRW): Für die Frage müssen wir uns, wie ich meine, alle sehr bedanken. Sie ist leicht gestellt, aber nicht wirklich zu beantworten. Zugespitzt lautete sie, ob die von vielen als schlecht beschriebene Betreuungsrelation in den Universitäten etwas damit zu tun hat, dass es uns nicht gelingt, zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Nachwuchskräfte als Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen zu bringen. Meiner Ansicht nach lautet die Antwort darauf: Nein.

Die Betreuungsrelation, die wir beschrieben haben, ist zumindest ein allgemeines Merkmal der Universitäten – an den Fachhochschulen wird das wohl ähnlich gesehen –, dass sich auf alle Studienangebote gleichermaßen auswirkt. Das betrifft also nicht die Lehrerbildung als solche.

Das System der Nachwuchsbildung für die Schulen ist so komplex, dass ich die Hoffnung, dafür eine Lösung zu finden, inzwischen ehrlich gesagt aufgegeben habe. Es besteht kein einzelner kausaler Zusammenhang, bei dem eine Änderung tatsächlich zu einer Verbesserung der bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern führen würde.

Meine eigene Lehrerbildung begann vor 42 Jahren. Ich bin diesem Metier treu geblieben, heute allerdings nicht mehr als Lehrer, sondern als Universitätskanzler. In jedem dieser Jahrzehnte gab es dramatische Differenzen zwischen der Struktur der Lehrerbildung an den Hochschulen und dem Lehrerberuf. Heute betrifft das vor allem, aber nicht nur, die Grundschulen, früher waren es die Gesamtschulen. Eigentlich immer betroffen waren, mal in den gewerblich-technischen, mal in anderen Fächern, die Berufskollegs.

Immer, wenn jemand mit der Lehrerbildung begann, wurde er mit der Aussage konfrontiert, dass niemand wisse, wie die Situation sei, wenn er in fünf oder zehn Jahren auf den Arbeitsmarkt komme. Und meistens war es dann tatsächlich anders als ursprünglich gedacht.

Die Geschichte der Lehrerbildungs- bzw. Bedarfsplanung war in den vergangenen 100 Jahren eine der Misserfolge. Aber soll man daraus schließen, die bedarfsgerechte Ausbildung aufzugeben? – Selbstverständlich nicht. Allerdings erfordert die langfristige und nachhaltige Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Schulen einen langen Atem und eine weite Perspektive. Wir müssen in Zyklen von 10, 20 oder 30 Jahren denken. Und das ist, mit Verlaub, im Zusammenhang mit politischen Entscheidungszyklen ein Problem. Das sieht man im Übrigen auch an der Infrastruktur, deren Zyklen sich über 30 bis 50 Jahre erstrecken. Politische Entscheidungen werden dann besonders leicht getroffen, wenn ich heute und morgen ein massives Problem habe. Wenn auf der A45 eine Brücke zusammenbricht, ist es evident, dass an den Autobahnbrücken etwas gemacht werden muss. Wenn hier und heute an den Grundschulen

dramatischer Lehrermangel herrscht, ist es evident, dass da etwas gemacht werden muss.

Allerdings brauche ich sechs bis acht Jahre Geduld, bis zusätzliche Kapazitäten an den Universitäten zu zusätzlichen Absolventinnen und Absolventen und damit eben auch zu zusätzlichen Fachleuten an den Schulen führen. Es ist weder den Einzelnen noch den Hochschulen zuzumuten, so viel Geduld zu haben, diese Strukturen und Kapazitäten vorzuhalten, bis sie benötigt werden. Als Staat und als Träger dieser Hochschulen muss man nämlich die Fähigkeit und die Bereitschaft haben, zu akzeptieren, dass Ausbildungskapazitäten phasenweise nicht bedarfsgerecht sind.

Wenn wir heute Menschen für das Mathematiklehramt ausbilden, diese Kapazitäten aber in den kommenden zehn Jahren nicht kontinuierlich brauchen, können wir denen nicht sagen, dass sie sich in der Zwischenzeit mit Festkörperphysik oder künstlicher Intelligenz befassen sollten. Infrastrukturen in der Lehre und Forschung mit hoher Spezialisierung schaffen wir nur mit großer Beständigkeit, indem wir uns als Hochschulen oft für 20 oder 30 Jahre festlegen. Die Bedarfszyklen sind aber dynamischer und ändern sich wesentlich schneller. Wir brauchen also eine stärkere Bereitschaft zur Entkopplung zwischen uns als Produktionssystem und dem Bildungsbereich als Bedarfssystem. Diese Entkopplung kostet sehr viel Geld und deshalb ist die Bereitschaft dazu in der Regel nicht vorhanden. Sie wäre zwar der Schlüssel, ich kann sie aber trotzdem nicht empfehlen, da sie für das Land NRW, wie auch für die anderen Bundesländer, fast unbezahlbar erscheint.

Allerdings finden derzeit sehr aktive Gespräche zwischen der Landesregierung und den Hochschulen zu den drei Hotspots, an denen aus meiner Sicht der Lehrerinnen- und Lehrerbedarf besonders gravierend ist, statt: Grundschulen, Förderschulen – auch an den Regelschulen ist der Bedarf an Lehrkräften mit förderpädagogischen Qualifizierungen sehr groß – und Berufskollegs für die berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik. Letzterer Hotspot ist ein kleiner, aber wegen des Bedarfs an Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher sehr bedeutender Hotspot. Das also sind die verschiedenen miteinander vernetzten Bedarfsmärkte.

Bezüglich der drei genannten Hotspots bin ich mir sicher, dass die Universitäten, die es betrifft – zum Teil sind es nur einzelne, zum Teil mehrere –, und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Lösungen finden werden. Allerdings werden die Lösungen, die wir heute anstoßen, erst in sechs bis acht Jahren Ergebnisse zeigen; nicht früher. Bis dahin müssen wir erklären und aushalten, dass Strukturen, die wir jetzt schaffen, 20 bis 30 Jahre Bestand haben. In den Hochschulen dürfen wir nicht gezwungen sein, Kapazitäten, die gegebenenfalls für ein halbes Jahrzehnt weniger intensiv genutzt werden, hektisch abzubauen, weil an anderer Stelle die Bedarfe hochgefahren werden.

Man muss also seitens der Schulen, der Hochschulen und der Politik intensiv und kontinuierlich miteinander reden und die Bereitschaft haben, derartige Strukturen mit längerem Atem zu beplanen.

Dr. Volkhard Wille (NABU NRW): Ich wurde auf zwei Themen angesprochen, zum einen auf das Thema „Wald“. Neben dem Entwurf des Haushalts liegt auch die Walderklärung der Landesregierung, die sogenannte Schmallenberger Erklärung, vor.

Die Frage war, ob das Geld reicht und wie ich das insgesamt bewerte. Es sollen 10 Millionen Euro im Jahr sein. Was im Moment noch nicht klar ist, weil es in dem Entwurf nicht genau dargestellt wurde, ist aus meiner Sicht, ob es sich um Mittel zusätzlich zu denen aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, GAK, handelt, über die der Bund in nicht unerheblicher Höhe Gelder bereitstellt. Eine der Fragen wäre also, ob die Mittel der Kofinanzierung dienen sollen oder extra hinzukommen.

Zur Bedarfsanalyse und ob das ausreichend ist, muss man ehrlich sagen, dass das heute wohl niemand weiß, da sich die Lage im Wald noch täglich ändert und wir nicht wissen, wie es in den kommenden Jahren weitergeht und ob es sich um den Beginn eines viel großflächigeren Waldsterbens handelt. Von daher kann man das nicht sicher sagen.

Unseres Erachtens muss dem eine sorgfältige Ursachenanalyse vorausgehen, da das, was wir im Moment erleben, mehrere Ursachen hat. Da ist die Klimakrise, vor allem aber seit mittlerweile zwei Jahren die Dürre. Die ist der Anlass, sie fördert aber auch Vorbelastungen des Waldes zu Tage, ausgelöst durch Monokulturen, Bodenverdichtungen wegen des Einsatzes von Maschinen oder Ähnlichem.

In der Schmallenberger Erklärung steht viel Gutes, es stehen aber auch ein paar Sachen darin, die wir aus Sicht des Naturschutzes sehr kritisch sehen. Forstwirtschaftlicher Wegebau zum Beispiel hängt damit nicht zusammen und dient unseres Erachtens auch nicht der Verbesserung der Situation im Wald, da er die Fehler der Vergangenheit für die Zukunft fortschreibt. Auch die Wiederaufforstung, zumindest in Gänze, würden wir mit einem Fragezeichen versehen, denn wenn man diese trockenen Böden mit den gleichen Baumarten bepflanzt, die vorher auch schon da waren, ist es ziemlich sicher, dass sie auch wieder großflächig absterben werden. Die Selbstbegrünung sollte zumindest auf Teilflächen verpflichtend sein, weil die Natur dabei an den betreffenden Stellen das hervorbringt, was den derzeit gegebenen natürlichen Bedingungen entspricht. Das kostet übrigens auch weniger. Zur Frage nach dem Geld und ob es ausreicht, kann ich also nur sagen, dass weniger manchmal auch mehr ist. So viel zum ersten Thema.

Zum anderen hatte Herr Witzel an alle die Frage nach Einsparungen und danach, wo das Geld herkommen soll, gerichtet. – Der Kollege Schlegelmilch vom FÖS hatte vorhin verschiedene Sachen erwähnt, etwa Umweltabgaben oder Lenkungsinstrumente, die dann auch Einnahmen generieren. Ob Wasserentnahmeentgelt, Kies-Euro, Stickstoff- oder Versiegelungsabgabe, das Instrumentarium mag nicht jedem gefallen, bietet aber gerade aus Sicht des Umweltschutzes sehr wohl Möglichkeiten, unerwünschtes Verhalten teurer zu machen und Einnahmen zu generieren. Das halte ich hier in NRW für eine große Spielwiese, auf der man, wenn man da tätig sein will, noch mehr machen könnte. Und an einigen Stellen wäre das durchaus sinnvoll.

Auch aus unserer Sicht gebe es sicherlich Einsparmöglichkeiten. Exemplarisch dafür will ich erwähnen, dass wir uns sehr gewundert haben, dass eine der wenigen Positionen im Einzelplan 10, die eine sehr große Steigerung erfährt, die Landwirtschaftskammer ist. Wir sehen deren Handeln – das ist kein Geheimnis – sehr kritisch. Warum in Zeiten, in denen die Zahl der Betriebe sehr stark zurückgeht, der Beratungsbedarf, oder worum auch immer es sich handelt, weiter zunimmt, erschließt sich uns nicht. Aber das mag auch damit zusammenhängen, dass wir – wie gesagt – das Handeln dieser Einrichtung sehr kritisch sehen. Das nur als Hinweis.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Wille. – Als Letztes haben wir noch die Frage des Kollegen Moritz an Herrn Fröse. – Bitte sehr.

Klaus Fröse (Verein sozial-integrativer Projekte): – Genau, ich bin der Letzte.

Vorsitzender Martin Börschel: – Nicht ganz; an Sie richtet sich die vorerst letzte Frage.

Klaus Fröse (Verein sozial-integrativer Projekte): Wenn ich die richtig verstanden habe: Was kommt beim Bürger an, und wie kommt es an? – Es kommt an, dass das Land ganz allgemein ein ausdifferenziertes Angebot zum Umgang mit Kriminalität hat.

Es wäre schwierig, auf alle Bereiche bzw. Projekte im Einzelnen einzugehen; ich nenne mal drei Stück. Im Zusammenhang mit dem Täter-Opfer-Ausgleich haben wir es mit 7.000 Menschen zu tun. Bei der Arbeit mit ihnen gibt es immer mindestens ein bzw. zwei Opfer von Straftaten. Im besten Fall kommt es zu einer Befriedigung, das heißt, alle Beteiligten sind zufrieden. Wenn man es noch besser macht, stellt die Justiz das Verfahren ein; dann haben wir rundum zufriedene Menschen.

Im Fall der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit fahren die Betroffenen nicht ein, sondern arbeiten ihre Auflage ab oder zahlen im besten Fall ihre Geldauflage. Dann sind wir zufrieden, weil die Bußgelder gezahlt werden und die Betroffenen nicht in den Knast einfahren müssen.

Bei der Täterarbeit – das habe ich gerade schon von meiner Nachbarin gehört – ist es ein hervorragendes Instrumentarium, damit alle Beteiligten, sowohl die Täter als auch die betroffenen Frauen, in der Situation weiterleben können, denn die Täter verbleiben ja meistens auch in den Beziehungen. Wenn sie nicht an ihren Problemen arbeiten können, ist das für alle Beteiligten sehr unbefriedigend.

Mit der ambulanten Therapie für Sexualstraftäter haben wir noch ein weiteres Angebot. Das richtet sich an Männer, die im Vollzug waren. Wenn sie nämlich entlassen werden, und es gibt nichts, bleiben sie auch ohne therapeutische Angebote. Was dann alles passieren kann, will ich gar nicht ausmalen.

Speziell im Zusammenhang mit den einzelnen Angeboten sind die Menschen also zufriedener, weil es zu anderen Regelungen kommt als lediglich Sanktionen. Ganz allgemein haben wir in Sachen Kriminalität ein ausdifferenziertes Angebot mit dem Ziel

des Opferschutzes. All das, was sich gerade erwähnt habe, führt dazu, dass Opfer von Straftaten vor zukünftigen Straftaten besser geschützt sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Eine Frage des Kollegen Zimkeit, die er allgemein an die Wohlfahrtspflege gerichtet hat, kann ich, wenn ich nicht ganz schiefgewickelt bin, Herrn Sürgit zuordnen. Bitte versuchen Sie es mal.

Dr. Hasan Sürgit (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Für eine Präzisierung der Frage wäre ich wirklich dankbar, da sie sehr allgemein gehalten war.

Stefan Zimkeit (SPD): Es ging um die erhebliche Steigerung der globalen Minderausgaben im Sozialetat: Sehen Sie Bereiche im Sozialetat, wegen derer Sie davon ausgehen, dass diese 43 Millionen Euro überflüssig sind bzw. zukünftig nicht gebraucht würden?

Dr. Hasan Sürgit (AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Ich sehe keinen direkten Zusammenhang zu den 43 Millionen Euro, und dass wir die nicht gebraucht hätten. Zur Finanzierungssituation haben wir umfassend Stellung genommen.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat ein breites Spektrum, das im Haushaltsplan abgedeckt wird. Ich meine, es waren acht Ministerien, die wir zu acht Einzelplänen angesprochen haben, um unsere Position darzustellen und die überwiegend positiven – das muss man anerkennen – Abweichungen zu kommentieren.

Gesehen haben wir aber an vielen Stellen entweder Steigerungen, die nicht ausreichen, oder Defizite bezüglich der Reaktion auf die von uns angezeigte Bedarfssituation. Die eigentliche Hauptlast, die die Freie Wohlfahrtspflege als intermediäre und subsidiäre Einrichtung des Staates verteilt auf viele Einzelorganisationen zu tragen hat, sind natürlich die mit der Zahl der Beschäftigten einhergehenden Kosten. Über 500.000 Menschen sind in Nordrhein-Westfalen in der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigt und dienen letztendlich der Bedarfsdeckung. Allein durch die tarifgebundenen Kostensteigerungen haben wir Tarifsteigerungen in den Einzelhaushalten zu erwarten. An vielen Stellen haben wir aber festgestellt, dass die Dynamisierung der Tarife durch die Kostensteigerung nicht gedeckt wird.

Von daher sehen wir allein für die Beibehaltung der aktuellen Leistungen schon Defizite. Einzelne Bereiche werden nicht auskömmlich finanziert bzw. nicht in unserem Sinne berücksichtigt. Ich hatte es schon kurz erwähnt: Neben dem Bereich der Kindertageseinrichtungen, in dem wir vor allem die Sachkosten nicht auskömmlich finanziert sehen, macht uns der Bereich der Pflege, insbesondere die Pflegeausbildung und die Investitionen in Einrichtungen für die Pflegeausbildung, große Sorgen. Hier haben wir selbst Investitionsbedarfe erkannt, die auch kommuniziert wurden, in den Haushaltsplänen aber keine entsprechende – oder für uns zumindest nicht nachvollziehbare – Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus vermissen wir Unterstützung bei der Investition in Digitalisierung. In unseren Handlungsfeldern sehen wir erhebliche Potenziale durch soziale Innovationen, die nur mit der Verbindung von Forschung, Lehre und Digitalisierung möglich sind. Sie betreffen alle Querschnittsbereiche, insbesondere die Entlastung der Pflege, die Arbeit in Kitas, die Bildung und die Teilhabe, und sind für die zukünftige Ausrichtung der Freien Wohlfahrtspflege in NRW damit ganz wichtig.

Vorsitzender Martin Börschel: Er wurde zwar nicht unmittelbar angesprochen, ist aber mit der Bitte, Stellung nehmen zu dürfen, an mich herangetreten. Herr Schlegelmilch, bitte.

Kai Schlegelmilch (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft): Ich möchte Bezug nehmen auf verschiedene Fragen von Herrn Zimkeit, Herrn Witzel, Herrn Moritz und Herrn Strotebeck sowie auf die Äußerung von Herrn Steinheuer vom Bund der Steuerzahler.

Ich habe es so verstanden, dass man die Senkung des Straßenbaufinanzierungsbeitrags begrüßt. – Wenn man so will, ist das eine Form der Steuersenkung. Da sie aber nicht verursachergerecht ist, müssen wir das ablehnen, weil man diejenigen, die die Kosten verursachen, zur Rechenschaft ziehen muss, damit sie heute für die Kosten aufkommen und das nicht in die Zukunft verlagert wird. Es ist im Sinne der jungen Menschen, die eben als Besuchergruppe oben saßen, dass wir uns dafür aussprechen, die Kosten, die wir verursachen, heute zu bezahlen und nicht in die Zukunft zu verlagern.

Ich unterstütze sehr wohl die Forderung, einen Subventionsbericht zu erstellen. Das sollte nicht nur alle 14 Jahre geschehen, sondern vielleicht sogar einmal pro Legislaturperiode. Das erscheint mir ein angemessener Zeitraum. Die Bundesregierung macht es auch so, am 6. November wird der Bundesbericht des Kabinetts erscheinen. Darin sollten die Länder, also auch NRW, ihre Subventionen anführen und außerdem – das halte ich für ganz zentral – die entgangenen Steuereinnahmen.

Wie ich schon ausführte, gibt es bei der Feldes- und Förderabgabe ein erhebliches Potenzial. Bundesweit sind das über 300 Millionen Euro, auf NRW entfallen im Zusammenhang mit der Braunkohle rund 200 Million Euro; ein Anteil, den Sie zusätzlich einnehmen könnten. Das würde durchaus einen Lösungsansatz für die zahlreichen Investitionsbedarfe, die Sie hier für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche aufgezeigt haben, darstellen. Wobei wir natürlich die Priorität ganz klar darin sehen, dass diese Mittel in die Bereiche Klima- und Naturschutz fließen sollten, wie auch Herr Dr. Wille bereits ausführte.

Meine Anregung lautet, sich mit den Subventionsberichten des Umweltbundesamts und des Bundesamts für Naturschutz, die sich explizit mit naturschädigenden Subventionen beschäftigen und aufzeigen, wo entsprechende Einsparmöglichkeiten sind, zu befassen.

Im Zusammenhang mit der Braunkohle habe ich in der Stellungnahme näher erläutert, wo bei den Bergbehörden auf Verwaltungs- und Verfahrensaufwendungen zurückzuführende Stellen eingespart werden könnten, wenn man schneller aus der Braunkohle aussteigen würde. An Herrn Öchsner gerichtet: Auch bei der Polizei ergibt sich natürlich weniger Personalbedarf, wenn man hier schneller aussteigt. Es gibt also Synergieeffekte, die entsprechend zu nutzen sind.

Damit will ich es erst mal bewenden lassen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es Möglichkeiten gibt, zusätzliche Einnahmen zu generieren und so den höheren Finanzierungsbedarf zu befriedigen. Das steht auch im Einklang mit der Schuldenbremse, da man, ohne gegen diese zu verstoßen, zusätzliche Investitionen über höhere Einnahmen finanzieren kann.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön, Herr Schlegelmilch. – Nach Abgleich mit meiner Liste müssten wir damit eigentlich die Fragen aus der ersten Runde erschöpfend beantwortet haben. Wenn das niemand substanziell anders sieht, können wir zur zweiten Runde kommen. Die Frage danach erübrigt sich, weil die Kollegin Düker sich bereits gemeldet hat.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Schlegelmilch zu Vorschlägen, die er auch in seiner Stellungnahme dargelegt hat. Es geht um den Abbau umweltschädlicher Subventionen. In diesem Zusammenhang führte er unter anderem das Wasserentnahmeentgelt an.

In einem Halbsatz erwähnten Sie ein Beispiel aus Niedersachsen, und dass mit dem Abbau umweltschädlicher Subventionen 200 bis 300 Millionen Euro etatisiert werden könnten. Ich bitte Sie, auszuführen, was genau das für ein Programm in Niedersachsen ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Frau Kollegin Düker. – Gibt es aus dem Kreis der Abgeordneten weitere Fragen an die Sachverständigen? – Das ist nicht der Fall. Herr Schlegelmilch, dann haben Sie für die Expertinnen und Experten heute das Schlusswort.

Kai Schlegelmilch (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft): Danke schön. – Danke auch für die Frage. Niedersachsen fördert in nicht unerheblichem Ausmaß Erdgas. Ich meine, 10 bis 15 % des in Deutschland benötigten Erdgases werden in Niedersachsen gefördert. Darauf wird dort eine Feldes- und Förderabgabe erhoben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Eine was?)

– Eine Feldes- und Förderabgabe. Wir haben Studien dazu durchgeführt, ich kann Ihnen den Link schicken.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja, gerne!)

Sie erheben 10 % auf den Marktpreis und bekommen damit einige Dutzend Millionen Euro herein; die genaue Größenordnung kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht sagen.

Eine solche Abgabe könnten alle Länder erheben. Das kann man auf alle Bodenschätze anwenden, auch auf Braunkohle. Allein in NRW würde man damit ungefähr 200 Millionen Euro erheben können. Das ist eine Möglichkeit, wie man zusätzliche Einnahmen erzielen könnte. Wir haben das analysiert, es steht teils auch in der Stellungnahme, ich schicke es Ihnen aber gerne zu.

Vor allem wenn man bedenkt, dass die Klimawissenschaftler eindeutig sagen, dass Braunkohle viel klimaschädlicher als Erdgas ist, gibt es eine zusätzliche Rechtfertigung, die Steuersubventionen bei der Braunkohle abzuschaffen, um in diesem Bereich und nicht primär beim Erdgas Einnahmen zu generieren.

Im Übrigen verweise ich darauf – ich habe es auch in den Literaturhinweisen angegeben –, dass die Landesregierung schon 1997 und erneut 2015 Gutachten dazu hat erstellen lassen, wie auf Landesebene verfassungsrechtlich abgesicherte Förderabgaben erhoben werden könnten. Zudem gab es vom Umweltministerium vor einigen Jahren ein Gutachten zur Stickstoffabgabe; das steht auch auf deren Homepage. Von daher gibt es konkrete Hinweise, wie man es machen könnte.

Ich hoffe, dass beantwortet Ihre Frage.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja, danke!)

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Schlegelmilch. – Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, im Namen des gesamten Haushalts- und Finanzausschusses ganz herzlich für Ihre Bereitschaft danken, uns heute Rede und Antwort zu stehen und uns Ihre Sichtweisen auf die Beratungen zum Landeshaushalt mitzuteilen.

Die heutige Anhörung werden wir schon in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 7. November auswerten. Das wird in öffentlicher Sitzung geschehen, wer von Ihnen also an der weiteren parlamentarischen Beratung dessen interessiert ist, was Sie uns heute mit auf den Weg gegeben haben, ist herzlich dazu eingeladen.

Wie eingangs bereits erwähnt, wird von der gesamten Anhörung ein Wortprotokoll erstellt. Herzlichen Dank an den Sitzungsdokumentarischen Dienst, der zugesagt hat, uns das Protokoll schon am Morgen des 5. November zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet eine Menge Arbeit, vielen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

– Ja, das darf man auch zum Ausdruck bringen. – Selbstverständlich ist das Protokoll öffentlich für Sie einsehbar, sodass Sie schauen können, wie Sie selbst mit Ihren Beiträgen gewirkt haben bzw. wie unsere Beratungsgrundlage in ihrer Gesamtheit wirkt.

Es gibt noch eine Wortmeldung des Kollegen Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir haben in der Haushaltsklausur zahlreiche Fragen an die Landesregierung gerichtet, wobei für viele dieser Fragen schriftliche Antworten vereinbart waren.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ja, stimmt!)

Wenn das Beratungsverfahren zum Haushalt anständig ablaufen soll, brauchen wir diese Antworten kurzfristig. Sie sind für die derzeitigen Beratungen über Änderungsanträge äußerst wichtig.

Vorsitzender Martin Börschel: Diese Einschätzung teile ich ausdrücklich. Die Bitte ist auch an das Finanzministerium, in dem das zentral gesammelt wird, ergangen. Wir erinnern sie heute daran, dass das jetzt sehr, sehr zügig erfolgen muss.

Ich schließe die Sitzung. Auf Wiedersehen und danke.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

Anlage

05.11.2019/05.11.2019

66

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7200
und

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/7203
sowie

am Donnerstag, dem 31. Oktober 2019
10.00 Uhr, Plenarsaal

Tableau

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Benjamin Holler (Kommunalfinanzen, Landeshaushalt) Friederike Scholz (Flüchtlinge, Integration) Axel Welge (Klimaschutz, Umwelt)	17/1948
Städte- und Gemeindebund NRW		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen		
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände		
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen	keine Teilnahme	17/1940
Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Dr. Tobias Hentze		
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung	Dr. Katja Rietzler (bis 13.00 Uhr)	17/1953
Kai Schlegelmilch Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V. (FÖS)	Kai Schlegelmilch	17/1951
Michael Hermund DGB Bezirk NRW	keine Teilnahme	17/1925
Verdi.nrw		
Manfred Lehmann Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	Manfred Lehmann Katja Schwarzer	17/1914

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
DBB NRW Roland Staude	keine Teilnahme	17/1912
AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL	Dr. Hasan Sürgit Ioanna Zacharaki	17/1927
Helga Siemens-Weibring Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. Geschäftsstelle Münster		
Hermann Zaum Landesgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Nordrhein-Westfalen		
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V.	keine Teilnahme	---
SoVD Nordrhein-Westfalen e.V.	keine Teilnahme	---
Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V.	Matthias Blum Richard Kösters	17/1869
Eva-Maria Thoms Mittendrin e.V.		
Rainer Dahlhaus GGG NRW	Rainer Dahlhaus	17/1910
Deutsche Polizeigewerkschaft NRW Erich Rettinghaus		
Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk Nordrhein-Westfalen Michael Mertens Landesvorsitzender	keine Teilnahme	
Bund Deutscher Kriminalbeamter Landesverband Nordrhein-Westfalen Herr Sebastian Fiedler Landesvorsitzender	Klaus Öchsner Manfred Vomschloß	17/1972
Verwaltungsrichtervereinigung NRW c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf	keine Teilnahme	---
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	Thomas Posegga	17/1946

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband NRW e.V.	Ulrich Biermann	
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	Maika Finnern Ursula Borgert	17/1913
Stefan Behlau VBE- Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V. Landesvorsitzender	keine Teilnahme	17/1864
Baldur Bertling Grundschulverband NRW	keine Teilnahme	17/1870
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V. Vorsitzender Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer c/o Universität Bielefeld	keine Teilnahme	17/1939
Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Nordrhein-Westfalen Dr. Roland Kischkel c/o Bergische Universität Wuppertal	Dr. Roland Kischkel	
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen e.V. c/o Fachhochschule Münster		19/1941
Konferenz der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen c/o Hochschule Bochum University of Applied Science Bochum	Michael Strotkemper Max Schemme	
Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen Prof. Dr. Claus Schuster Fachhochschule Südwestfalen		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen Bernadette Stolle, Matthias Neu c/o Universität Duisburg-Essen	Dr. Ulrich Schütz	17/1942
Landespersonalrätekonferenz der Studierendenwerke Münster	Markus Becker Peter Eberhardt	17/1878
Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Ulrike Brankds-Proharam Gonzales, Annelene Gäckle, Kirsten Pinkvoll, Birgit Weustermann c/o RWTH Aachen Gleichstellungsbüro	keine Teilnahme	17/1893
Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW Jörg Lüken c/o Akademischen Förderungswerk Bochum	Jörg Lüken Carsten Walther	17/1884
Landes-Asten-Treffen Nordrhein-Westfalen Katrin Lögering, Jonas Neubürger c/o AStA an der Ruhr-Universität Bochum	Katrin Lögering Leander Schreyer	17/1964
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.	keine Teilnahme	
Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen		
Anne Lütkes Vizepräsidenten Deutsches Kinderhilfswerk e. V. Regierungspräsidentin a. D. Landesministerin a. D.	keine Teilnahme	17/1957
Klaus Fröse Geschäftsführer Verein sozial-integrativer Projekte	Klaus Fröse	17/1943
Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e. V.		

Sachverständige/Verbände	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Udo Schlüter Eine Welt Netz NRW		
Landesintegrationsrat NRW	keine Teilnahme	17/1965
LAG kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen in NRW	Yvonne Tertilte-Rübo Melissa Burkhard	17/1952
Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen (FBST) e. V.	keine Teilnahme	---
LAG autonomer Frauenhäuser in NRW		17/1944
Bund der Steuerzahler NRW e. V. Markus Berkenkopf Referent für Haushalts- und Finanzpolitik	Rik Steinheuer Markus Berkenkopf	17/1956
Dr. Volkhard Wille stellv. Vorsitzender Landesrat NABU NRW	Dr. Volkhard Wille	17/1966

